



## **Bachelorarbeit**

zur Erlangung des Grades „Bachelor of Education (B.Ed.)“

an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam

über das Thema

## **Frauenrollen im klassischen Athen und Sparta**

vorgelegt bei:

Dr. Eike Faber

Dr. Almuth Lotz

Professur Geschichte des Altertums

Universität Potsdam

von:

Wencke Nebatz

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons  
Lizenzvertrag lizenziert:  
Namensnennung 4.0 International. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren.  
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Online veröffentlicht auf dem  
Publikationsserver der Universität Potsdam:  
<https://doi.org/10.25932/publishup-42965>  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-429653>



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Weiblichkeitsmodelle im klassischen Athen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Überblick .....	5
2.2	Platon, Xenophon und Aristoteles zur Frauenrolle der Athenerinnen.....	7
<b>3</b>	<b>Soziale Rituale und Praktiken der Frauen in Athen.....</b>	<b>13</b>
3.1	Überblick .....	13
3.2	Heirat und Scheidung .....	15
3.3	Arbeitende Frauen .....	19
3.4	Witwen.....	22
3.5	Konkubinen und Hetären.....	25
3.5	Sozialer Lebensraum der Frauen in Athen .....	28
<b>4</b>	<b>Weiblichkeitsmodelle im klassischen Sparta .....</b>	<b>30</b>
4.1	Überblick .....	30
4.2	Plutarch, Aristoteles und Xenophon zur Frauenrolle der Spartanerinnen .....	32
<b>5</b>	<b>Soziale Rituale und Praktiken der Frauen im klassischen Sparta.....</b>	<b>36</b>
5.1	Überblick .....	36
5.2	Erziehung und Bildung spartanischer Frauen.....	37
5.3	Spartanische Mütter und Ehefrauen .....	40
5.4	Erbrecht in Sparta .....	43
5.5	Prostitution.....	44
5.6	Arbeitsteilung in Sparta .....	46
5.7	Sozialer Lebensraum in Sparta .....	48
<b>6</b>	<b>Vergleich der weiblichen Lebenswelten Athen und Sparta.....</b>	<b>50</b>
<b>7</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>55</b>
	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>57</b>
	<b>Selbständigkeitserklärung.....</b>	<b>62</b>

# 1 Einleitung

Im Jahr 2014 veröffentlichte das statistische Bundesamt eine Studie, welche die sozialen Unterschiede von Mann und Frau thematisierte. Der Titel „Auf dem Weg zur Gleichstellung?“ kritisiert die auch heute noch existierende Lücke in unserem sozialen Gesellschaftssystem.<sup>1</sup> Daraus abgeleitet, stellt sich die Frage, seit wann sich die Menschheit auf dem Weg zur Gleichstellung befindet. Die Problematik ist somit einerseits hochaktuell und hat andererseits historische Dimensionen. Diese reichen bis hin in das klassische Griechenland der Antike zurück.

Aus der wissenschaftlichen Literatur lässt sich schnell der Eindruck gewinnen, dass antike Frauen stark in ihren Rechten eingeschränkt wurden. Dem hinzuzufügen ist, dass die Handlungsmöglichkeiten einer Bürgerin im klassischen Griechenland stark abhängig von ihrem jeweiligen Stand, ihrer sozialen Herkunft und ihrer Verhehlung waren. Auf der anderen Seite überliefern die Historien Herodots Informationen über die militärischen Aktionen einer Pheretime, die es sogar schaffte die Herrschaft in Kyrene zu erlangen.<sup>2</sup> Es stellt sich deshalb die Frage, in welchem Umfang die Bürgerinnen Athens sowie Spartas am politischen, gesellschaftlichen und familialen Leben teilhaben konnten. Genauer gesagt, welche Bedeutung hatten Frauen, ihre Tätigkeiten und Beziehungen in den unterschiedlichen sozialen und politischen Lebensräumen. Absicht dieser Bachelorarbeit ist es, die gesellschaftliche Stellung und die Handlungsspielräume genau solcher Frauen zu thematisieren und sie miteinander zu vergleichen. Dabei verfolgt die vorliegende Arbeit zwei Ziele. Zum einen sollen Denkmuster exemplarischer antiker Schriftsteller und Philosophen, wie beispielsweise Aristoteles oder Platon, dargestellt sowie analysiert werden. Zum anderen sollen die weiblichen Lebenswelten aufgezeigt werden, in denen sich antike Athenerinnen und Spartanerinnen bewegten. Um die Besonderheiten der jeweiligen Gesellschaft deutlich zu machen, wird

---

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Aus dem Weg zur Gleichstellung. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleitend\\_Gleichstellung\\_2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleitend_Gleichstellung_2014.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 16.10.2018).

<sup>2</sup> Vgl. Herodot, Historien, IV, 162-167.

sich diese Arbeit zunächst auf das Leben der Bürgerinnen Athens beziehen und danach auf das der Spartanerinnen. Die jeweiligen Gegebenheiten für Frauen in Athen und Sparta werden im Anschluss daran verglichen. Hierbei erweist sich die Bipolarität der beiden Poleis als vorteilhaft, da Athen und Sparta die jeweilige Alternative füreinander darstellten. Der Antagonismus Athen und Spartas bietet die Möglichkeit, spezifische Besonderheiten herauszuarbeiten und die Poleis deutlich voneinander abzugrenzen. Hinsichtlich der Strukturierung dieser Arbeit ist zu erwähnen, dass diese aufgrund der unterschiedlichen Quellenlage zu den Lebenswelten der Frauen in Athen und Sparta keinem vollkommen identischen Gliederungsschema folgt. Dies lässt bereits vermuten, dass die Frauenrollen in Athen und Sparta sich stark voneinander unterschieden, weshalb ein Vergleich nach einem einheitlichen Schema voraussichtlich weniger sinnführende und interessante Ergebnisse hervorbringen würde. Auch in der antiken Genderforschung wird die Verschiedenartigkeit der Poleis hinsichtlich ihrer favorisierten Frauenrollen schon seit längerem stark diskutiert. Durch moderne Fragestellungen, Methoden und stetig neue Befunde in der Archäologie bleibt diese Problematik weiterhin ein unaufgeklärter Teil der antiken Geschichte. Die folgenden Ausführungen werden sich unter anderem auf die Publikationen von Beate Wagner-Hasel, Elke Hartmann und Christine Schnurr-Redford stützen. Zum Abschluss dieser Arbeit wird ein Resümee die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Recherche dieser Bachelorarbeit darlegen.

## 2 Weiblichkeitsmodelle im klassischen Athen

### 2.1 Überblick

Das Bild der athenischen Frau wurde, Elke Hartmann zufolge, maßgeblich von den Vorstellungen der griechischen Schriftsteller geprägt. Diese Annahme begründet sie mit den archäologischen Funden, welche die athenischen Frauen hinterlassen haben. Laut Hartmann suggerieren die oft unscheinbar wirkenden Haushaltsgegenstände, dass Frauen in politischer bzw. gesellschaftlicher Hinsicht eher passiv mitgewirkt haben und lediglich den Haushalt aktiv gestalteten. Der Autorin nach sind die meisten literarischen Zeugnisse, die Aussagen zu den Verhaltensweisen von athenischen Frauen machen, von männlichen Geschichtsschreibern, Philosophen und Dichtern verfasst worden. Demnach zeichneten athenische Männer das „ideale“ Frauenbild zur Zeit des klassischen Griechenlandes und nicht die Frauen selbst.<sup>3</sup> An diesem Punkt stellt sich jedoch die Frage, was bedeutete „ideal“ im klassischen Athen?

Der Ansicht der Philosophen nach, sollte eine Frau schön, begabt, intelligent und fleißig sein. Von noch größerer Bedeutung waren allerdings folgende Eigenschaften: tugendsam, bescheiden, passiv und vor allem still und unsichtbar. Dass Frauen keinesfalls als gleichwertig erachtet wurden, zeigt die Tatsache, dass bereits die Geburt eines Mädchens im klassischen Athen als problematisch betrachtet wurde. Eine Tochter brachte kaum Vorteile mit sich. Sie bedeutete Aufwand im Haushalt, eine kostenintensive Mitgift und konnte darüber hinaus nicht den Namen der Familie weitergeben. Aus diesem Grund war es im klassischen Athen durchaus nicht unüblich weibliche Neugeborene in eine unbewohnte Gegend auszusetzen. Dieser Brauch war bereits in den vorhergehenden Generationen bekannt und wurde ebenso in der hellenistischen Epoche fortgesetzt. Sobald ein Mädchen diese erste Hürde überwunden hatte, wurde sie auf ihr zukünftiges Leben als Ehefrau, Mutter und

---

<sup>3</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S. 7.

Hausfrau vorbereitet.<sup>4</sup> Eine Unterhaltung zwischen dem jungen Telemach und seiner Mutter Penelope aus Homers Odyssee macht deutlich wie etabliert die Tradition der konservativen Rollenverteilung und die Unterordnung der Frau in der Gesellschaft war: „Gehe drum wieder ins Haus, besorge deine Geschäfte, Laß dort spinnen und weben, gebiete den dienenden Mägden Ihre Arbeit zu tun. Doch Reden ist die Sache der Männer, Aller, und meiner zumeist, denn ich bin Herrscher im Hause.“<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Reeder, Ellen D., Frauen und Männer im klassischen Griechenland. In: Walters Art Gallery (Hrsg.), Pandora. Basel 1996, S. 20.

<sup>5</sup> Hom., Od., I., 356-359.



## 2.2 Platon, Xenophon und Aristoteles zur Frauenrolle der Athenerinnen

Obwohl die Haltung vieler männlicher Schriftsteller hinsichtlich der Rolle der Frau weitestgehend konservativ war, gab es dennoch Unstimmigkeiten darüber, ob die Gleichheit der Geschlechter oder die Geschlechtersegregation sich vorteilhafter auf den Staat auswirken würde. Platon, Xenophon sowie Aristoteles beschäftigten sich während ihrer Laufbahn als Philosophen mit dieser Thematik und beantworteten die Frage in ihren Werken recht unterschiedlich.

In Bezug auf Platon lasse sich Dieter Lübke zufolge bemerken, dass die Aussagen des athenischen Philosophen zu dieser Streitfrage zum Teil sehr widersprüchlich sind, da sie sich mit zunehmendem Alter verändern. Platons Frühschriften thematisieren die politischen und kulturellen Ereignisse in Athen, dennoch nimmt er in diesen Werken noch keinen Bezug auf Frauen und deren Platz in der Gesellschaft.<sup>6</sup> Erst in seinem Werk „Menon“ skizziert Platon die allgemeinübliche Erwartungshaltung eines athenischen Mannes an seine Ehefrau: „Willst du die Tugend des Weibes, so ist auch nicht schwer zu beschreiben, dass sie das Hauswesen gut verwalten muss alles im Hause gut im Stande halten und dem Manne gehorchend.“<sup>7</sup> Das Zitat verdeutlicht die Grundhaltung der freien, männlichen, athenischen Bürger zur Rolle der Frau in der Gesellschaft. Frauen wurden aus der athenischen Demokratie und dem öffentlichen Leben ausgeschlossen. Für Platon, der in der Zeit des Peloponnesischen Krieges aufwuchs, galt es als selbstverständlich, dass Frauen nur selten thematisiert wurden. Den ursprünglichen Sinn in der Ehe sah er lediglich in der Nachkommenschaft. Platon strebte ein Leben an, welches nur von seinen philosophischen Vorstellungen und politischen Zielen bestimmt wurde. Seine Einstellung zur Ehe, entweder keinen Ehebund oder die völlige Hingabe zur Familie, beeinflusste Platons Leben maßgeblich. Deutlich wird diese Anschauung in seinem Werk „Kriton“: „Denn entweder sollest du keine Kinder erzeugt haben, oder auch treulich aushalten bei ihrer Erziehung und Ausbildung.“<sup>8</sup> Um sich vollkommen der Philosophie widmen zu können, war Platon der

---

<sup>6</sup> Vgl. Lübke, Dieter, Platon über Frauen, Liebe und Ehe. In Liselot Huchthausen (Hrsg.), Die Frau in der Antike. Stendal 1988, S. 51.

<sup>7</sup> Plat., men., 71 E.

<sup>8</sup> Plat., krit., 45 D.

Ansicht, dass er keine Verantwortung für eine Familie tragen wolle. Die zwei Werke „Symposion“ und „Phaidros“, welche Platon im späteren Verlauf seines Lebens verfasste, bestärkten ihn in seiner Haltung, dass die Philosophie für ihn höchste Priorität hatte. In diesen argumentiert er, dass der Mensch zwei Triebe besäße, die das Handeln bestimmen und beeinflussen. Zum einen die angeborene Begierde nach sinnlicher Liebe und Sexualität und zum anderen die erworbene Einsicht bzw. Tugend. Trotz seiner sehr einseitigen Haltung zu Frauen, unterschied sich Platon von anderen Philosophen, wie beispielsweise Aristoteles. Lübke zufolge, hatte Platon, für einen Athener des 4 Jh. v. u. Z. außergewöhnlich emanzipierte Vorstellungen von der Gleichstellung von Mann und Frau in öffentlichen Ämtern.<sup>9</sup> In seinem Werk „Politeia“ formuliert er folgenden Grundgedanken: „Keines der Geschäfte also, mein Freund, aus denen die Verwaltung des Staates besteht, kommt einem Weibe zu, weil sie Weib, oder einem Mann, weil er Mann ist, sondern die Begabungen sind unter beiden Geschlechtern gleicherweise verteilt, und an allen Geschäften hat das Weib, an allen der Mann naturgemäß Anteil, bei allem aber ist das Weib schwächer als der Mann.“<sup>10</sup> Obwohl die Frau laut Platon physisch schwächer sei, bekräftigt er sogar die Gleichstellung von Mann und Frau an öffentlichen Plätzen, wie der staatlichen Verwaltung. Platon stellt die konventionelle antike Rollenverteilung infrage und bezweifelt, dass der Mann Eigenschaften besäße, die ihn allein für das Amt in der Verwaltung qualifizieren würden.<sup>11</sup> Platon zufolge sei das Gesetz veränderungsbedürftig und der „[...] Natur zu wider.“<sup>12</sup> Im Gegensatz zu Xenophon, glaubte Platon nicht an eine unterschiedliche „Natur der Geschlechter“, die Männer und Frauen für bestimmte Tätigkeiten eigne.<sup>13</sup> In seinem Werk „Oikonomikos“ argumentiert der Schriftsteller Xenophon, dass beide Geschlechter eine unterschiedlich stark ausgeprägte Physis und Psyche besäßen. Aufgrund der vermeintlich schwächeren Physis, die Frauen Xenophon zufolge hätten, seien sie lediglich für häusliche Aktivitäten geeignet. Hingegen seien Männer mit einer stärkeren Physis ausgestattet und somit für sämtliche außerhäusliche Tätigkeiten prädestiniert.<sup>14</sup> Platon, der zwar eine

---

<sup>9</sup> Vgl. Lübke, Dieter, Platon über Frauen, Liebe und Ehe. In Liselot Huchthausen (Hrsg.), Die Frau in der Antike. Stendal 1988, S. 52 f.

<sup>10</sup> Plat., pol., 5, 455 E.

<sup>11</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen, Köln 2013, S. 11.

<sup>12</sup> Vgl. Plat., pol., 456 C.

<sup>13</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen, Köln 2013, S. 10.

<sup>14</sup> Xen., oik., 7, 23-25.

gottgegebene Verschiedenartigkeit der Geschlechter bestritt, habe Rosa Reuthner zufolge aber ebenso wenig die direkte Gleichstellung von Mann und Frau gefordert wie sein Zeitgenosse Xenophon. Trotz der emanzipiert und fortschrittlich erscheinenden Aussagen in Platons Werk, seien seine Vorstellungen zur Gleichstellung von Mann und Frau nur einseitig. Außerdem spräche Platon lediglich davon, dass eine geringe Anzahl von Frauen von ihren innerhäuslichen Pflichten befreit werde, um als Wächterinnen seines „Idealstaates“ dienen zu können.<sup>15</sup> Seine Vorstellung zur Eingliederung von Frauen in den Staat formuliert Platon wie folgt: „Also muss man auch so beschaffene Weiber für die so beschaffenen Männer auswählen, um mit ihnen zusammen zu wohnen und zusammen zu bewachen, da sie ja dazu tüchtig und von Natur ihnen gleichartig sind? „Allerdings““<sup>16</sup> Laut Reuthner sei es demnach nicht Platons Absicht gewesen, die Männer für die Aufgaben innerhalb des Hauses zu verpflichten, sondern lediglich die Ämter mit den Fähigkeiten auserwählter Frauen zu bereichern.<sup>17</sup> Letztlich wurden Platons Reformvorstellungen von der festgefügt antiken Männergesellschaft abgelehnt. Für einen männlichen athenischen Bürger waren seine Privilegien von höchster Bedeutung. Die rechtlich abgesicherte Unterdrückung der Frau gab die Berechtigung für die konservative Ansicht der athenischen Bürger. Platons Vorstellungen von einem gemeinsamen Arbeiten von Mann und Frau in staatlichen Ämtern fanden somit weder Anklang bei der athenischen Bürgerschaft noch bei anerkannten Politikern, weshalb sich Frauen auch weiterhin politisch nicht etablieren konnten.<sup>18</sup>

Später überdachte Platon seine Vorstellungen, welche er in seinem Werk „Politeia“ formulierte, und entwickelte sie weiter. In seinem Werk „Nomoi“ („Gesetze“) greift Platon die Frauenfrage neu auf und bezieht Stellung zu weiteren Gesichtspunkten. Ausgehend von Mahlzeiten von Männern und Frauen, welche nicht gemeinsam stattfanden, stellt Platon die Beziehung der Geschlechter zueinander in Frage. Darüber hinaus kritisiert er die Lücken in der Gesetzeslage, welche die Beziehung zwischen Männern und Frauen regeln sollte. Platon vertritt sogar die Ansicht, dass die Regelungen ohnehin längst hinfällig waren und sich eine neue

---

<sup>15</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen, Köln 2013, S. 12.

<sup>16</sup> Plat., pol., 5, 456 B.

<sup>17</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen, Köln 2013, S. 12.

<sup>18</sup> Vgl. Vgl. Lübke, Dieter, Platon über Frauen, Liebe und Ehe. In: Liselot Huchthausen (Hrsg.), Die Frau in der Antike. Stendal 1988, S. 57.

Gesetzeslage zur Gleichstellung der Frau vorteilhaft auf den Staat auswirken würde. Des Weiteren forderte Platon nicht nur, dass Frauen öffentlich gemeinsam mit Männern speisen dürfen, sondern auch ein einheitliches Rechtssystem für beide Geschlechter. Damit würde die Unterordnung der Frau hinfällig, welche laut Platon den Staat bereits über Generationen hinweg nachteilig beeinflusst habe.<sup>19</sup> Da der Philosoph die Ehe als Ausgangspunkt für die Beziehung zwischen den Geschlechtern sah, forderte er ebenso eine Reformierung der Ehegesetze. An dieser Stelle wird der massive Wandel von Platons Haltung zur Ehe spürbar. Der Philosoph kritisierte das Junggesellenleben, welches er selbst praktizierte. Darüber hinaus sah er eine Regelung als unbedingt notwendig, welche die Männer dazu verpflichten würde bis zum 35. Lebensjahr geheiratet zu haben. Bei einer Verweigerung dieses Gesetzes, sollte ein Mann finanziell belangt werden. Somit wollte Platon finanzielle Vorteile durch ein Junggesellenleben verhindern.<sup>20</sup> Außerdem formulierte Platon weitere gesetzliche Festlegungen, die das Verhältnis der beiden Geschlechter regeln sollten, beispielsweise Regelungen zur Verlobung, zum Ehebruch, zur Scheidung, zur Versorgung verwitweter Frauen und zur Vergewaltigung. Zivilrechtlich gesehen ist Platons Werk somit für das Rechtverständnis der Athener überaus fortschrittlich und emanzipiert gewesen. An dieser Stelle sollte allerdings auch deutlich werden, dass Platon die Stellung der Frau nicht ausgehend von ihrer Individualität oder Persönlichkeit gewertet habe, sondern vielmehr von ihren gesellschaftlichen „Vorteilen“ für den Staat.<sup>21</sup>

Im Kontrast zu Platons Vorstellungen hinsichtlich der Gleichstellung von Mann und Frau stand allerdings nicht nur Xenophons Ansicht. Aristoteles vertrat ebenso wie Xenophon die Ansicht, dass Frauen die Pflicht hatten Ehefrau, Mutter und Verwalterin des Hauses zu sein, welche mit zahlreichen sakralen Verpflichtungen verbunden war. Die Frau habe den Philosophen nach zu akzeptieren, dass das Haus, die ihr zugewiesene Sphäre sei und sie diese nicht verlassen solle.<sup>22</sup> Anders als Platon vertrat Aristoteles die Ansicht, dass das Verhältnis vom Mann zur Frau von Natur aus so gewesen sei, dass das Männliche die Führung über das Weibli-

---

<sup>19</sup> Vgl. Plat., leg., 6, 781.

<sup>20</sup> Vgl. Plat., leg., 4, 721.

<sup>21</sup> Vgl. Lübke, Dieter, Platon über Frauen, Liebe und Ehe. In: Liselot Huchthausen (Hrsg.), Die Frau in der Antike. Stendal 1988, S. 59.

<sup>22</sup> Vgl. Schnurr-Redford, Christine, Situation verheirateter Frauen. Vorstellungen zum idealen Platz einer Frau/ Eigenarten der athenischen Gesellschaft. In: Wolfgang Schuller (Hrsg.), Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit, Berlin 1996, S. 73.

che besaß. Aristoteles nach stünden Frauen in dieser untergeordneten Position nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern lebenslang.<sup>23</sup> Diese Beziehung zwischen Führendem und Geführten gäbe es Aristoteles zufolge nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen Freien und Sklaven sowie zwischen Vätern und Kindern. Während Aristoteles diese verschiedenartigen Beziehungen miteinander vergleicht, deutet er auf einen Unterschied zwischen Frauen, Sklaven und Kindern hin: der sogenannten Fähigkeit zur praktischen Vernunft. Ihm zufolge besäße ein Sklave benannte Vernunft nicht, ebenso wenig wie ein Kind, welches diese jedoch noch entwickle. Die Frau hingegen zeige die sogenannte Fähigkeit zur praktischen Vernunft, jedoch sei diese bei ihr nicht vollständig ausgeprägt. Dem Philosophen nach begründe die Unterschiedlichkeit der Charaktere der Geschlechter die Superiorität des Mannes und die damit einhergehenden geschlechterspezifischen Lebensräume, in denen sich Frauen und Männer bewegen. Jede Aufgabe fordere laut Aristoteles eine unterschiedliche Ausprägung von Eigenschaften und somit stehe die leitende Planung bzw. die Regierung lediglich dem Mann zu, da nur er diese Fähigkeit „[...] in ihrer vollendeten Ausprägung [...]“<sup>24</sup> besäße. Aristoteles gesteht sich in seinem Werk zwar ein, dass beide Geschlechter besonnen wären, dennoch sei diese Besonnenheit wohl nicht dieselbe bei Mann und Frau - ebenso wenig die Tapferkeit und die Gerechtigkeit. Seiner Ansicht nach gäbe es zum einen die regierende Tapferkeit und zum anderen die dienende.<sup>25</sup> Aristoteles formuliert diese Besonderheit der Beziehung zwischen Herrschendem und Dienenden bzw. Mann und Frau wie folgt: „[...]“, daß aber die besonnene Mäßigung bei Frau und Mann nicht identisch ist, auch nicht Tapferkeit und Gerechtigkeit, wie Sokrates annahm, vielmehr ist die eine (Form von) Tapferkeit dem Herrschenden eigentümlich, eine andere den Dienenden, [...]“<sup>26</sup> Da die weiblichen Eigenschaften von Natur aus unter denen der Männer stünden, habe sich die Frau grundsätzlich schweigsam zu verhalten, was jedoch laut Aristoteles nicht für den Mann gelte.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. Aristot., pol., 1252a 26 – 1252b. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frauen, Stuttgart 2000, S. 146 f.

<sup>24</sup> Aristot., ebd. S. 149.

<sup>25</sup> Vgl. Aristot., ebd. S. 149.

<sup>26</sup> Aristot., ebd. S. 149.

<sup>27</sup> Vgl. Aristot., ebd. S. 150.

Erst im Anschluss an diese Ausführungen kommt Aristoteles auf die Beantwortung der Frage, ob die Gleichheit der Geschlechter oder die Geschlechtersegregation vorteilhafter für den Staat sei, zurück. Seiner Ansicht nach sei es notwendig für den Erhalt des Staates die folgenden Generationen „[...] auf die Verfassung hin zu erziehen; [...]“<sup>28</sup>. Das Anerziehen der geschlechtsspezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen sei dem Philosophen zufolge die Grundlage für einen funktionierenden Staat. Da Frauen etwa die Hälfte des Staates bilden, sei es Aristoteles nach von hoher Bedeutung, dass insbesondere den Kindern bzw. werdenden Frauen „gute“ Eigenschaften vermittelt werden. Aristoteles nach habe das Tradieren dieser Werte einen direkten Einfluss auf das Wohlergehen des Staates und sei deshalb von jedem athenischen Haushalt anzustreben.<sup>29</sup> Für die Mehrheit der athenischen Haushalte seien Vorgaben zu geschlechterspezifischem Verhalten, wie die des Philosophen Xenophon oder Aristoteles, jedoch nicht umsetzbar gewesen. Christine Schnurr-Redford zufolge hätte die athenische Unterschicht ein Leben nach diesen Konventionen zwar angestrebt, dennoch sei die Unterteilung in männliche und weibliche Lebensräume lediglich eine „Anleitung zu einem Ideal“ bzw. das „Modell eines Gutsbetriebes“ gewesen. Deren Verwirklichung scheiterte ihrer Argumentation zufolge daran, dass Frauen und Kinder aus unterschichtigen Haushalten außerhalb des Hauses arbeiten mussten, um das Überleben der Familie sichern zu können. Lediglich den reicheren Oberschichten, die es sich leisten konnten Bedienstete bzw. Sklaven anzustellen, gelang es der strengen Einteilung in weibliche und männliche Lebensräume zu folgen.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Aristot., pol., 1252a 26 – 1252b. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frauen, Stuttgart 2000, S. 150.

<sup>29</sup> Vgl. Aristot., ebd.

<sup>30</sup> Vgl. Schnurr-Redford, Christine, Situation verheirateter Frauen. Vorstellungen zum idealen Platz einer Frau/ Eigenarten der athenischen Gesellschaft. In: Wolfgang Schuller (Hrsg.), Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit, Berlin 1996, S. 75.

## 3 Soziale Rituale und Praktiken der Frauen in Athen

### 3.1 Überblick

Die Wirkungsbereiche der Frauen seien Rosa Reuthner zufolge „[...]“ höchst vielfältig und facettenreich [...]“ gewesen. Dabei hätten sich weibliche Lebenswelten nicht nur durch das Spinnen und Weben ausgezeichnet, sondern auch durch die Vasenmalerei, die Getreide- und Weinernte oder die Schauspielerei in Komödien. Das Wissen, welches Frauen durch ihre geschlechterspezifische Lebensräume erlangten, wie beispielsweise das Einteilen von Nahrungsvorräten oder das Haltbarmachen von Lebensmitteln, wurde über Generationen hinweg weiterüberliefert. Dabei sei die Gemeinschaft von Frauen untereinander von hoher Bedeutung gewesen, da in dieser überlebenswichtiges Heilwissen verbreitet wurde.<sup>31</sup> Grundlage für deren Wirken in der Gesellschaft seien Sarah Pomeroy zufolge die Gesetzesreformen Solons, die im sechsten Jahrhundert v. u. Z. die athenische Gesetzgebung veränderten. Der Gesetzeskodex Solons habe zahlreiche Aspekte weiblicher Lebenswelten auch noch in der klassischen Epoche bestimmt und nachhaltig beeinflusst. Dennoch ist es der Autorin nach fraglich, ob die Gesetzesänderungen Solons den Status der Athenerinnen tatsächlich verbesserte. Solons Gesetzesreformen sahen vor, zwischen sogenannten anständigen Frauen und Prostituierten zu unterscheiden. Damit einhergehend war das Verbot des Selbstverkaufs und der Versklavung von Kindern. Ausgenommen von dieser Regelung seien unverheiratete Frauen gewesen, deren Vormünder das Recht hatten, diese zu verkaufen, wenn sie vorehelichen Geschlechtsverkehr gehabt hatten.<sup>32</sup> Die Rechte und Pflichten von Frauen waren demnach stark von ihrem sozialen Status in der Gesellschaft abhängig. Damit verbunden war ebenso die Erwartungshaltung an ihre Verhaltensweisen. Für Sklavinnen, Bürgerinnen sowie ortsansässige Fremde galten jeweils unterschiedliche Rechte, was sich dementsprechend auf deren Handlungsspielräume und somit deren Verhalten auswirkte.<sup>33</sup> Die Stigmatisierung von Frau-

---

<sup>31</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen, Köln 2013, S. 8.

<sup>32</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah, Frauenleben im klassischen Altertum. Stuttgart 1985, S. 85 f.

<sup>33</sup> Vgl. ebd. S. 90.

enrollen im klassischen Athen beschreibt Pomeroy wie folgt: „Eine Verhaltensweise, die sich für die eine Gruppe von Frauen durchaus schickte, konnte der Stellung der anderen abträglich sein [...].“<sup>34</sup> Daher sei es bei der Erörterung der Statusfrage der athenischen Frauen laut der Autorin nicht von Vorteil athenische Frauen als „undifferenzierte Masse“ zu betrachten und deren Wirkungsbereich unter Berücksichtigung heutiger Wertevorstellungen zu bewerten.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Pomeroy, Sarah, *Frauenleben im klassischen Altertum*. Stuttgart 1985, S. 90.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 89.



### 3.2 Heirat und Scheidung

Elke Hartmann zufolge habe der Hochzeitstag für eine Frau im klassischen Athen das bedeutendste Lebensereignis dargestellt.<sup>36</sup> Die mehrtägigen Hochzeitsrituale, die Mitgift der Braut und die Bekanntmachung der Hochzeit im Kreis der Kulturgemeinschaft deuten darauf hin, dass einer Hochzeit im klassischen Athen eine große Bedeutung beigemessen wurde. Jedoch waren athenische Frauen auch bei der Wahl ihres Partners in ihren Rechten stark eingeschränkt. Im klassischen Athen im 4. und 5. Jh. v. u. Z. war es Brauch, dass die Hochzeit einer Abmachung zwischen Bräutigam und Brautvater vorausging.<sup>37</sup> Um die Rechtmäßigkeit der zu schließenden Ehe zu gewährleisten, musste der Brautvater einen Teil seines Vermögens und seine Tochter feierlich an den Bräutigam übergeben. Claudine Leduc hebt hinsichtlich dieses Aspektes hervor, dass der Heiratsvertrag dennoch nicht über eine Abtretung der Tochter an den Ehemann verhandelte, sondern über ihre Vormundschaft. Der Heiratsvertrag regelte somit den Übergang der Mitgift sowie der Macht über die Frau vom Vater an den Ehemann.<sup>38</sup>

Die Mitgabe der Braut war ein bedeutsamer Bestandteil der Hochzeit, da sie die rechtliche Grundlage für die Verehelichung des Paares darstellte. Nur durch die Übergabe dieser wurde die Ehe als gesetzeskonform gewertet. Ohne die Übergabe der Mitgift wurden Vermutungen geäußert, die den Bürgerstatus der Braut in Frage stellten.<sup>39</sup> Dennoch hatte die Frau keinen direkten Anteil an der Mitgift, da diese dem Ehemann übergeben wurde. Lediglich im Scheidungsfall oder Tod verlor der Ehemann sein Recht an dieser und die Mitgift wurde wieder an den ursprünglichen Vormund der Braut zurückgegeben. Es war sogar möglich, dass Frauen der Vormundschaft ihres Sohnes oder eines anderen erwachsenen männlichen Verwandten unterstellt wurden, wenn der Brautvater bereits gestorben war. Ungeachtet dessen, dass Frauen niemals direkte Erben der Mitgift waren, habe diese dennoch finanzielle Sicherheit für athenische Frauen dargestellt. Da die Mitgift zur

---

<sup>36</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Heirat und Bürgerstatus in Athen. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 21.

<sup>37</sup> Vgl. ebd. S. 17.

<sup>38</sup> Vgl. Leduc, Claudine, Heirat im antiken Griechenland. In: Pauline Schmitt Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Bd. 1: Antike*. Frankfurt/Main, New York 1993, S. 302.

<sup>39</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 21.

Lebensunterhaltung der Frau gedacht war, durfte weder der Vater noch der Ehemann rechtlich darüber bestimmen. Es konnte lediglich durch den Ehegatten verwaltet und als Kapital angelegt werden. Die dadurch erwirtschafteten Einnahmen musste zu einem bestimmten Anteil für den Lebensunterhalt der Frau verwendet werden. Da die Mitgift nach einer Scheidung wieder zurück an den ursprünglichen Vormund gegeben werden musste, waren Frauen zwar weiterhin rechtlich eingeschränkt aber dennoch finanziell abgesichert. Außerdem bot sich durch die Aufbewahrung der Mitgift die Möglichkeit, dass Frauen nach einer Scheidung wieder verheiratet werden konnten.<sup>40</sup>

Dennoch war die Verheiratung der Frau wie bereits angedeutet nicht nur mit Vorteilen behaftet, sondern bedeutete auch die lebenslange Unterordnung unter einem Mann. Was die Unterordnung in der Ehe für die Frauen im klassischen Athen im Detail bedeutete, zeigt ein Ausschnitt aus dem um 400 v. u. Z. entstandenes Werk Xenophons: „Oikonomikos“: „Das Erfreulichste von allem jedoch wird sein, [...] wenn du eines Tages nicht mehr befürchten musst, bei fortschreitendem Alter im Haus weniger geachtet zu werden, sondern du darauf vertrauen kannst, dass du - älter geworden- in dem Maße an Achtung gewinnst im Hause, wie du für mich eine wertvolle Partnerin und für die Kinder eine tüchtigere Sachverwalterin der Haushaltung wirst.“<sup>41</sup>. Diese Worte, die der athenische Gutsbesitzer Ischomachos an seine minderjährige Ehefrau gerichtet haben soll, stehen im übertragenden Sinn für die Erwartungen der männlichen athenischen Gesellschaft an die Rolle der Ehefrau. Auch an dieser Stelle sei noch einmal betont, dass Xenophons Schrift lediglich Aufschluss über das angestrebte Ideal im Oikos und zwischen Ehepaaren gibt. In dem Dialog zwischen dem Ehepaar wird der Ischomachos laut Hartmann „[...] als rechtschaffener und gut organisierter Gutsbesitzer [...]“ dargestellt, während seine Frau als naiv und unerfahren beschrieben wird. Weiterhin stellt Xenophon das Leben der jungen Frau so dar, dass diese bis zu ihrer Verheiratung durch ihre Eltern unter ständiger Aufsicht war und zur Zurückhaltung und Schweigsamkeit erzogen wurde.<sup>42</sup> Die Charakterisierung der beiden Geschlechter gibt Hinweis darauf, welche Frauenrolle und somit welches Familienmodell Xenophon präfe-

---

<sup>40</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah, *Frauenleben im klassischen Altertum*. Stuttgart 1985, S. 95.

<sup>41</sup> Xen., oik., 7, 42. Zitiert nach: Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S.64.

<sup>42</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S.66.

rierte. Einerseits hatten Ehefrauen die Aufgabe den Nachwuchs zu versorgen und andererseits die Arbeiten im Oikos zu bewerkstelligen. Dabei nahm insbesondere die Zeugung der Kinder einen besonders hohen Stellenwert in der Ehe ein. Da Kinder soziale sowie finanzielle Sicherheit im Alter bedeuteten, war es Hartmann zufolge eine Notwendigkeit für Ehepaare eine Familie zu gründen. Außerdem war das Zeugen von Nachkommen aus Sicht der Polis sogar eine Bürgerpflicht, da sie den Fortbestand des Staates sicherten.<sup>43</sup>

Trotz des starken Glaubens der Griechen an die Macht der Götter konnten Ehen in Athen auch wieder geschieden werden. Der Ansicht der griechischen Gesellschaft zufolge wurde eine Eheschließung erst als vollzogen betrachtet, wenn das erste Kind geboren wurde. Blieb eine Ehe kinderlos, konnte diese ohne jeglichen Widerstand wieder geschieden werden. Die Frau galt somit als unfruchtbar und wurde an ihren Vormund zurückgegeben. Aus diesem Grund wurden die Kultverbände erst nach neun Monaten über zahlreiche Ehen informiert, um Missverständnisse zu vermeiden. Sobald aus einer Ehe Kinder hervorgingen bestand die Möglichkeit, dass die Verbindung längerfristig hielt.<sup>44</sup> Darüber hinaus konnte allerdings auch Ehebruch ein Grund für Scheidung sein. Im klassischen Athen herrschte eine massive Angst vor Ehebruch, welche nicht unbegründet war. Zum einen war der Vorwurf des Ehebruchs eine effektive Möglichkeit den Ruf einer Frau oder eines Mannes nachhaltig zu ruinieren. Aufgrund der Anonymität der Anklagenden hatte der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte meist keine Einspruchsmöglichkeit. Zum anderen stand die Tatsache im Raum, dass Frauen der Partnerwahl ihrer Eltern unterlagen. Für sie waren erotische Verbindungen meist die einzige Möglichkeit eine Beziehung zu einem Mann zu haben, den sie selbst gewählt hatten. Durch die arrangierten Ehen ihrer Vormunde bzw. ihrer Väter und der Pflicht, bis zur Ehe Jungfrau zu bleiben, lag der Verdacht des Ehebruchs bei einigen Frauen nahe. Kurzzeitige außereheliche Beziehungen waren auch für Männer von Vorteil. Neben dem Zuwachs von Ansehen musste der Mann weder emotionale noch finanzielle Verpflichtungen eingehen.

---

<sup>43</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 68 ff.

<sup>44</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Heirat und Bürgerstatus in Athen*. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 67 f.

Des Weiteren musste er keine Verantwortung für eine etwaige Schwangerschaft übernehmen. Teilweise war die Angst vor Ehebruch auch in der strikten räumlichen Trennung von Mann und Frau begründet. Die geschlechterspezifischen Domänen führten zu einer regelrechten Unwissenheit über das Leben beider Ehepartner.<sup>45</sup> David Cohen fasst diese Problematik in einem Satz zusammen: „Indeed, part of men’s fear of adultery arises from their ignorance about what their wives do.“<sup>46</sup> Es stellt sich jedoch die Frage, wie Ehemänner ihre Frauen beschützen bzw. ihr Leben auf die Arbeit im Haushalt beschränken und gleichzeitig ihren männlichen Pflichten außerhalb des Hauses nachgehen konnten? Laut Cohen war das Netzwerk der Frauen untereinander von zentraler Bedeutung für den Ruf einer Person. Der Philosoph Aristoteles kritisierte das System der Athener, welches den Ruf der Männer maßgeblich vom „Gerede“ der Frauen abhängig machte. Quellen zufolge nutzten Frauen das gesellschaftliche Netzwerk auch, um den Ruf anderer Frauen langanhaltend zu schädigen. Dennoch waren Cohens Ansicht nach die meisten Frauen eher daran interessiert ihre weiblichen Nachkommen zu disziplinieren, sozialisieren und sie auf die lebenslängliche soziale und politische Unterordnung vorzubereiten.<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Vgl. Schnurr-Redford, Christine, Situation verheirateter Frauen. Vorstellungen zum idealen Platz einer Frau/Eigenarten der athenischen Gesellschaft. In: Wolfgang Schuller (Hrsg.), Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit, Berlin 1996, S.268 f.

<sup>46</sup> Cohen, David J., Law, Sexuality, and society. The enforcement of morals in classical Athens, Cambridge 1994, S. 160.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. S. 160 f.

### 3.3 Arbeitende Frauen

An diesem Punkt stellt sich jedoch die Frage, wie sich die tradierte soziale Unterordnung unter dem Mann auf die Rolle der Frau innerhalb des Oikos auswirkte. Wie bereits angedeutet, wurde die Aufgabenteilung im klassischen Athen auf die spezifische Natur der Geschlechter zurückgeführt. Lediglich Platon stimmte der These der naturgegebenen Aufgabenteilung nicht zu, da er diese als gesellschaftliche Konvention betrachtete.<sup>48</sup> Xenophon dagegen argumentierte in seinem Werk „Oikonomikos“ für die von Natur aus existierende „Schwäche“ der Frau, welche er als Grund für die Unterordnung erklärte. Laut Xenophon begründet die „gottgegebene“ *phýsis* die geschlechterspezifische Arbeitsaufteilung. Diese Ansicht wird in seiner „Haushaltslehre“ wie folgt formuliert: „Da nun jede der beiden Tätigkeiten, diejenige im Innern und diejenige im Freien der Ausführung und der Aufsicht bedürfen, hat Gott [...] von vornherein die körperliche Beschaffenheit entsprechend ausgestattet, und zwar, wie mir scheint, die der Frau für die Arbeiten und Besorgungen im Innern, die des Mannes hingegen für die Tätigkeiten und Beaufsichtigungen außerhalb.“<sup>49</sup> Beate Wagner-Hasel argumentiert, dass *phýsis* in diesem Fall nicht die biologischen Voraussetzungen bedeuten würden, sondern die traditionellen Konventionen, nach denen sich Männer und Frauen zu verhalten hatten. Dennoch war ein Handeln gegen die althergebrachten Konventionen (*pará phýsin*) nicht grundsätzlich ausgeschlossen und wurde nicht immer kritisiert.<sup>50</sup> Hinweis auf eine damalige Existenz des *pará phýsin*, gibt eine Bemerkung des Historikers Thukydides über die kriegerischen Aktionen von Frauen. In seinem Werk über den Peloponnesischen Krieg berichtet Thukydides über das außergewöhnliche Verhalten der Ehefrauen der Demokraten Korkyras. Während der Parteienkämpfe zwischen den Demokraten und den Oligarchen unterstützen die Frauen ihre Männer, indem sie von den Dächern Ziegel auf die Köpfe der gegnerischen Parteimitglieder warfen. Einerseits war diese Handlung laut Thukydides

---

<sup>48</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, *Wer webte Athenes Gewänder? Die Arbeit von Frauen im antiken Griechenland*, Frankfurt/Main 2006, S. 164.

<sup>49</sup> Xen., oik., 7, 22.

<sup>50</sup> Vgl. Wagner-Hasel, Beate, *Arbeitswelt und weibliche Geselligkeit. Arbeit und Kommunikation*, in: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 311.

*pará phýsin*, d.h. gegen die Konventionen, andererseits wertete er die Handlung nicht als verwerflich und sprach sogar Bewunderung aus.<sup>51</sup>

Fraglich ist dennoch, ob tatsächlich alle Frauen nach Xenophons idealtypischem Modell gelebt haben. Fest steht: Gesellschaften in der Antike lebten von der Agrarwirtschaft. Es ist demnach davon auszugehen, dass eine Mehrheit der antiken Bevölkerung im klassischen Griechenland von der Landwirtschaft lebte. Laut Beate Wagner-Hasel konnten die meisten Bäuerinnen den Konventionen nicht folgen. Wagner-Hasel argumentiert, dass dieses Modell in einer Zeit entwickelt wurde, in der das Hauswesen zunehmend politisch bedeutsamer wurde und sich das geschlechterspezifische Verhältnis innerhalb des *oikos* neu ordnete. Aus diesem Grund ist das Modell Xenophons nicht allein als Regelung der Arbeitsbereiche der Geschlechter zu werten, sondern auch als Neubestimmung politischer und sozialer Räume. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass diese Arbeitsteilung in reicheren Haushalten stattgefunden hat, in denen Sklaven beschäftigt wurden. Inwieweit die geschlechterspezifische Arbeitsteilung in der Mehrheit der attischen Mittel- bzw. Unterschicht umgesetzt wurde, ist umstritten. Jüngere Forschungsansätze sind der Ansicht, dass Frauen in ärmeren Familien nicht nur eine Beaufsichtigungsfunktion inne hatten, sondern bei der Bewirtschaftung des Feldes und beim Verkauf der geernteten Produkte helfen mussten.<sup>52</sup> Platon verweist in seinem Werk *Nomoi* auf zahlreiche am Pontos lebende Frauen, die Pferde bestiegen und dabei sogar Waffen trugen. Laut seiner Schlussfolgerungen würde sich eine Einbeziehung der Frauen in das Arbeitsleben der Männer vorteilhaft auf das Staatswesen auswirken. Die Missachtung dieser Problematik bezeichnet er sogar als „töricht“. Platon betrachtet die Einteilung in männliche und weibliche Arbeitsbereiche als einen „merkwürdigen Fehler der Gesetzgebung“ und weist darauf hin, dass etwa die Hälfte der Gesamtleistungen des Staates durch die Unterordnung der Frau verloren gingen.<sup>53</sup> Deutlich wird die begrenzte Umsetzbarkeit der geschlechterspezifischen Arbeitsaufteilung auch durch einen Bericht Platons über die thrakischen Völker, bei denen Frauen für das Land und die Tiere verantwort-

---

<sup>51</sup> Vgl. Thuk., 3,74,1.

<sup>52</sup> Vgl. Wagner-Hasel, Beate, Arbeitswelt und weibliche Geselligkeit. Arbeit und Kommunikation, in: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 314.

<sup>53</sup> Vgl. Plat., leg., 7,805 A.

lich waren.<sup>54</sup> Dennoch gab es zweifelsohne Tätigkeiten, die ausschließlich von Frauen ausgeführt wurden. In ihrem Buch betont Beate Wagner-Hasel stets das außerordentliche „Werk der Frauen“: Spinnen und Weben. Geprägt wurde diese Begrifflichkeit bereits im 7 Jhd. v. Chr. durch Hesiods Epos „Werke und Tage“, in dem das Weben und Spinnen als *érga gynaikon*, als Werk der Frauen, bezeichnet wird. In seinen Lehrgedichten betont Hesiod die Bedeutung des Webens, die im klassischen Griechenland als Fertigkeit bzw. Kunst galt.<sup>55</sup> Auch in den homerischen Epen wird diese Thematik aufgegriffen. In seiner Abschiedsrede betont Hektor seine männliche Pflicht zu kämpfen und weist Andromache auf ihre weibliche Arbeit am Webstuhl hin.<sup>56</sup> Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Tätigkeit wird in dieser Rede deutlich. Beate Wagner-Hasel spricht sogar von einer Gleichstellung der Kriegsarbeiten der Männer und der weiblichen Webarbeit.<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Vgl. Plat., leg., 7, 805 E.

<sup>55</sup> Vgl. Hesiod, Werke und Tage, 64/65.

<sup>56</sup> Vgl. Hom., Il., 6, 490-493.

<sup>57</sup> Vgl. Wagner-Hasel, Beate, Arbeitswelt und weibliche Geselligkeit. Arbeit und Kommunikation, in: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart 2000, S. 319.

### 3.4 Witwen

Viele Ehen endeten nicht nur durch Ehebruch, sondern auch durch den frühzeitigen Tod des Partners. Krankheiten, Kriege und das Kindbettfieber stellten ein erhebliches Risiko für eine Ehe dar.<sup>58</sup> Fraglich ist jedoch, wie sich die Lebensumstände und damit die Handlungsmöglichkeiten der Frau nach dem Tod des Ehemannes veränderten oder ob diese wohlmöglich sogar gleichblieben.

Der Autorin Linda-Marie Günther zufolge hätten Witwen einen festen und respektierten Platz in der griechischen Poliswelt gehabt.<sup>59</sup> Ihre These begründet sie damit, dass im klassischen Athen kein Unterschied zwischen Ledigen, Geschiedenen und Witwen gemacht wurde. Im letzten Kapitel des Werkes „Aristides-Vita“ von Plutarch seien der Autorin nach namentliche Beispiele genannt, die ihre Annahme bekräftigen. Unter anderem benennt Günther die Enkelin des ‚Tyrannenmörders‘ Aristogeiton namens Myrto. Sie soll der Erzählung nach als Nebenfrau von Sokrates in seinen Haushalt aufgenommen worden sein, da sie aufgrund ihres Witwenstatus in Armut lebte. Zwar seien die Schilderungen in Frage zu stellen, dennoch seien sie aufschlussreich, da mithilfe dieser ein Grundmuster sozialen Verhaltens dargelegt werde. Günther zufolge wurden Witwen, die zu alt bzw. zu arm für eine erneute Verheiratung waren, zurück zu ihren Verwandten in Obhut eines männlichen Vormundes zurückgegeben worden. Aus der Tatsache, dass der überwiegende Teil der verwitweten Frauen aus finanziellen Gründen nicht alleinstehend bleiben konnte, ergaben sich Günther zufolge zwei Möglichkeiten: „[...] entweder blieb die Witwe in diesem Stand und lebte im Oikos eines Verwandten, ihres Kyrios, oder sie heiratete erneut.“<sup>60</sup> Elke Hartmann argumentiert hinsichtlich der Wiederverheiratung von Witwen, dass insbesondere Frauen jüngeren Alters gute Chancen hatten, wieder zu heiraten. Die Kinder aus erster Ehe wirkten sich sogar vorteilhaft auf dem Heiratsmarkt aus, da die Frau ihre Gebärfähigkeit bereits unter Beweis gestellt hatte. Darüber hinaus wurde sogar erwartet, dass die Witwe erneut verheiratet wird, damit sie weitere Kinder zur Welt brachte. Die

---

<sup>58</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Heirat und Bürgerstatus in Athen. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 23.

<sup>59</sup> Vgl. Günther, Linda-Marie: *Witwen in der Griechischen Antike. Zwischen Oikos und Polis*, in: *Historia*. 42, 1993, S. 312.

<sup>60</sup> Vgl. ebd. S. 313.



Wiederverheiratung lag auch im Interesse des Vormundes, da er andernfalls weiterhin für die Versorgung der Frau verantwortlich war.<sup>61</sup> Günther weist in ihrer Publikation sogar darauf hin, dass die Wiederverheiratung von Witwen „[...] zweifellos die bedeutsamste und geläufigste Maßnahme zu ihrer sozialen Absicherung [...]“<sup>62</sup> gewesen sei. Sie bezeichnet die aus dem Witwenstand ablösende Ehe sogar als „wichtigste versorgungspolitische Institution“<sup>63</sup>. Rechtlich gesehen mussten Frauen im Witwenstand jedoch für ihre soziale Absicherung in der Gesellschaft einen hohen Preis zahlen, wie sich in einer Grabrede von Perikles aus dem Jahr 431/430 v. u. Z. zeigt. In dieser wendet er sich an die hinterbliebenen Ehefrauen der im Peloponnesischen Krieg gefallenen Männer. Dabei äußerte er sich wie folgt: „Soll ich aber auch noch kurz erwähnen, was den Frauen wohl anstehen wird, die nunmehr im Witwenstand leben werden, so kann ich alles in eine kurze Ermahnung zusammenfassen. Es ist für euch schon ein großes Lob, nicht schwächer zu sein, als die weibliche Natur es mit sich bringt, und wenn unter Männern im Guten wie im Schlechten von einer Frau so wenig wie möglich die Rede ist.“<sup>64</sup>. Die Erwartungen, die Perikles in seiner Rede an die Witwen formuliert, sind laut Winfried Schmitz ganz wörtlich zu verstehen. Auch hinterbliebene Ehefrauen sollten, wenn es nach dem Staatsmann Perikles ging, weder positiv noch negativ auffallen. Dies sei laut Schmitz auch der Grund dafür, weshalb Frauen meist nie namentlich genannt und schon damals als undifferenzierte Masse zusammengefasst wurden.<sup>65</sup>

Für Witwer verlief das Eingehen einer neuen Ehe, gegenüber ihren weiblichen Leidensgenossen, nicht so reibungslos. Insbesondere Männer mit Kindern aus erster Ehe hatten Schwierigkeiten neu zu heiraten. Ihnen wurde Rücksichtslosigkeit vorgeworfen, da ein Konflikt um das Erbe zwischen den Kindern aus erster und zweiter Ehe vorhersehbar war. Um eine etwaige Auseinandersetzung zu vermeiden, stimmten viele Männer mit legitimem Nachfolger einer erneuten Ehe

---

<sup>61</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Heirat und Bürgerstatus in Athen. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 23.

<sup>62</sup> Günther, Linda-Marie: Witwen in der Griechischen Antike. Zwischen Oikos und Polis, in: *Historia*. 42, 1993, S. 313.

<sup>63</sup> Günther, Linda-Marie: ebd. S. 314.

<sup>64</sup> Thuk., 2, 45, 2.

<sup>65</sup> Vgl. Schmitz, Winfried, Die zwei Leben des Euktemon. Familienstreit zwischen Bürgerlichkeit und Milieu, in: Leonhard Burckhardt und Jürgen von Ungern-Sternberg (Hrsg.) *Große Prozesse im antiken Athen*. München 2000, S. 236.

nicht zu. Stattdessen konnten Witwer eine sogenannte „pallake“, eine Konkubine, zu sich in den Haushalt aufnehmen. Diese waren in der Regel Sklavinnen. Dennoch hatten die Kinder einer Konkubine laut Gesetz keinen Anteil am Erbe, am familiären Kult und am Bürgerrecht. Frauen in dieser oder ähnlicher Position unterlagen der griechischen Gesetzgebung und hatten somit keinerlei Absicherung.<sup>66</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Heirat und Bürgerstatus in Athen. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000, S. 23 f.

### 3.5 Konkubinen und Hetären

Nicht nur Witwer hatten rechtlich legale sexuelle Beziehungen zu athenischen Prostituierten, sondern auch Ehemänner. Dennoch galt gleiches Recht nicht für Frauen. Diese Ungleichbehandlung ist laut Pomeroy nicht nur auf die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts zurückzuführen, sondern auf die ungleiche Verteilung von Männern und Frauen in der Gesamtbevölkerung. Das Ungleichgewicht im zahlenmäßigen Verhältnis von Männern zu Frauen führte der Autorin zufolge dazu, dass eine Frau bzw. eine Prostituierte mit mehreren Männern sexuell verkehrte. Derartige Beziehungen zwischen Männern und beispielsweise Konkubinen konnten laut Pomeroy sogar dauerhaft sein. In diesem Fall wurde die Konkubine hinsichtlich des sexuellen Aspektes wie eine rechtmäßige Ehefrau behandelt. Das bedeutete, dass sie ohne rituelle Eheschließung mit im Haushalt des Mannes lebte und sexuelles Eigentum war. Somit konnte weder ihre Vergewaltigung noch die Verführung zum Sex strafrechtlich verfolgt werden. Wesentlichster Unterschied zwischen der Behandlung von Ehefrauen und Konkubinen war, wie bereits angesprochen, das Bürgerrecht der Kinder von Prostituierten. Nach dem Inkrafttreten des Bürgerrechtsgesetzes von 451/450 v. u. Z. wurden Kinder von Konkubinen nicht als Bürger Athens anerkannt, auch wenn ein Elternteil rechtmäßiger Bürger war. Darüber hinaus zog die Gesetzesänderung mit sich, dass die Kinder kein Anrecht auf das Erbe des Vaters hatten.<sup>67</sup> Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zeige laut Hartmann aber auch, dass die monogame Ehe, im Gegensatz zur archaischen Epoche, von der Polis favorisiert wurde. Dennoch habe diese Regelung nicht den Vorstellungen der männlichen athenischen Gesellschaft entsprochen. Quellen würden laut Hartmann belegen, dass insbesondere ältere Männer, dessen Frauen bereits verstorben waren, Verhältnisse mit Konkubinen eingingen. Aber auch für jüngere Männer war ein Konkubinatsverhältnis eine attraktive Alternative zur monogamen Ehe. Insbesondere die Freilassung der Konkubine erwies sich als vorteilhaft für die männlichen freien Bürger Athens, da die ehemalige Sklavin somit in der Schuld des Freilassers stand. Auf diesem Weg wurden Konkubinen lebenslang an den Haushalt gebunden und waren zudem vor anderen potentiellen männlichen Konkurrenten geschützt.

---

<sup>67</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah, *Frauenleben im klassischen Altertum*. Stuttgart 1985, S. 135 f.

Somit waren freigelassene Konkubinen nicht nur Geliebte, sondern auch gleichzeitig dauerhaft gebundene Haushälterinnen und Pflegerinnen, was laut Hartmann wiederum für ältere Männer ein besonders dienliches Lebensmodell war. Insgesamt sei der Handlungsspielraum dieser Frauen trotz oder gerade wegen der starken Einbindung in den Haushalt sehr begrenzt gewesen. Die damit verbundenen Lebensbedingungen von Konkubinen zeichneten sich laut Hartmann vor allem durch die starke Abhängigkeit ihrer Herren aus.<sup>68</sup> Neben der Prostitution von Konkubinen gab es auch noch die Bordellprostitution und das Hetärentum. Diese Formen der Prostitution wiesen signifikante Unterschiede auf, obgleich sie alle eine Gemeinsamkeit hatten: die sexuelle Beziehung zwischen einem männlichen athenischen Bürger und einer Sklavin. Sexualität im Allgemeinen wurde laut Hartmann als athenisches Grundrecht gesehen, auf welches männliche Bürger Anspruch hatten.<sup>69</sup> Quellen zufolge habe sich Solon deshalb für die Förderung der Prostitution ausgesprochen, weil diese „[...] ehrbare[] Frauen und Mädchen vor der Begierde gerade junger Männer [schütze].“<sup>70</sup> Obwohl Bordellprostituierte rechtlich gesehen keinerlei Handlungsmöglichkeiten hatten und ihren Körper an Männer jeder Gesellschaftsschicht verkaufen mussten, um ihr eigenes Überleben zu sichern, war der Geschlechtsverkehr mit ihnen an eine Bedingung geknüpft: der vorher ausgehandelten Bezahlung. Während die Lebensumstände der Bordellprostituierten von Anonymität geprägt waren, genossen Hetären laut Hartmann einen „[...] verbindlicheren und ritualisierten Umgang [...]“.<sup>71</sup> Hetären wurden jene Prostituierten genannt, die als Begleitung der Männer auftraten und gleichzeitig eine sexuelle Beziehung mit ihnen pflegten. Hartmann spricht in ihrer Publikation vom Hetärenwesen als „elitäre“ Form der Prostitution. Ihre Aussage begründet sie damit, dass es „besonders kostspieligen“ Hetären möglich war Männer aus der Oberschicht anzuwerben, die unter anderem auch zu den Führungspersönlichkeiten der klassischen Epoche gehörten. Beispielhaft dafür sei die Hetäre Aspasia gewesen, die etwa 460 v. u. Z. in Milet geboren wurde und eine Beziehung zu dem Staatsmann Perikles gehabt haben soll.<sup>72</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 102 f.

<sup>69</sup> Vgl. Hartmann, Elke, ebd., S. 99.

<sup>70</sup> Hartmann, Elke, ebd., S. 99.

<sup>71</sup> Hartmann, Elke, ebd., S. 99.

<sup>72</sup> Vgl. Hartmann, Elke, ebd., S. 99 f.

Auch James Davidson verweist in seiner Veröffentlichung über „Kurtisanen und Meeresfrüchte“ auf die außerordentliche Stellung der Hetären, im Kontrast zu den Bordellprostituierten. Bedeutendster Unterschied zwischen diesen beiden Formen der Prostitution sei gewesen, dass Hetären entscheiden konnten, mit wem sie eine sexuelle Beziehung eingehen wollten. Bei ihnen habe die athenische männliche Gesellschaft auch nicht vom Kauf des Geschlechtsverkehrs gesprochen, sondern von Verführung. Hinsichtlich dieses Aspektes habe die Hetäre der Rolle der Ehefrau sehr nahe gestanden, ganz im Gegensatz zu den Bordellprostituierten.<sup>73</sup> Trotz dieser relativen Vorzüge hatte auch das Hetärenwesen laut Hartmann seine Schattenseiten. Als Beispiel für diese Behauptung zieht sie die Rede des Apollodor „Gegen Neaira“ heran, welche Hartmann zufolge zeige, dass Hetären ihren Sklavenstaus lebenslang behielten und deswegen ebenso unter der männlichen Unterdrückung litten wie andere Prostituierte.<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. Davidson, James N., Kurtisanen und Meeresfrüchte. Die verzehrenden Leidenschaften im klassischen Athen, Berlin 1999, S. 148.

<sup>74</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S. 100.

### 3.6 Sozialer Lebensraum der Frauen in Athen

Die Ansicht der Athener über die geschlechterspezifischen Lebens- und Arbeitsräume wurde in der modernen Forschung zumeist als Verachtung des weiblichen Geschlechts gesehen. Anlassgebend für diese Annahme waren zahlreiche Schriften antiker Schriftsteller, wie beispielsweise Xenophons Werk „Oikonomikos“, in welchem er eine stringente Aufgaben- und Raumaufteilung der Geschlechter forderte. Dieses wurde zumeist als Gesetz interpretiert, das vermeintlich von den Athenerinnen und Athenern vollumfänglich befolgt wurde. Ein weiteres Beispiel bietet Platons Werk „Gesetze“, welches das Leben der Frau als „zurückgezogen“ und „schattenhaft“ darstellt.<sup>75</sup> Einige Forscher und Forscherinnen der antiken Geschichte schlussfolgerten deshalb, dass die Frau der stringenten Lebensweltaufteilung erlag, während der Mann frei in seinen Entscheidungen war. Die Türschwelle zur Außenwelt wurde somit als Grenze zwischen den Lebensräumen von Mann und Frau aufgefasst.<sup>76</sup> Daniela Ziegler widerspricht diesen Vermutungen zur zurückgezogenen und eingeschlossenen Athenerin und behauptet, dass die antiken Schriftquellen keine „[...] starre Vorgabe der Gesellschaft [...]“<sup>77</sup> gewesen seien. Weiterhin argumentiert sie: „Separation ist nicht gleich Isolation.“<sup>78</sup> Ihrer Ansicht nach solle nicht von einer faktischen räumlichen Absonderung oder Eingeschlossenheit der Bürgerinnen ausgegangen werden, sondern von einer ideologischen Trennung der Lebensbereiche „Haus“ und „Öffentlichkeit“.<sup>79</sup>

Im Kontrast zu den Lebensräumen der athenischen Bürgerinnen standen zweifelsohne die der Sklavinnen bzw. Hetären. Ziegler zufolge wurden diese durch keine Sozialnorm an den Oikos gebunden und hatten somit uneingeschränkte Lebensräume. Diese Bewegungsfreiheit ermöglichte den Nicht-Bürgerinnen Zutritt zu den Lebensräumen der Männer.<sup>80</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. Plat., leg., 781c.

<sup>76</sup> Vgl. Ziegler, Daniela, Hausfrau, Ehefrau, Lebensgefährtin, Mutter. Die sozialen Rollenbilder der Frau auf attischen Vasen klassischer Zeit, Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2007, S. 44. Online unter: <http://d-nb.info/1010841408/34> (Stand: 16.10.2018).

<sup>77</sup> Ziegler, Daniela, ebd., S. 45.

<sup>78</sup> Ziegler, Daniela, ebd., S. 45.

<sup>79</sup> Vgl. Ziegler, Daniela, ebd., S. 45.

<sup>80</sup> Vgl. Ziegler, Daniela, Hausfrau, Ehefrau, Lebensgefährtin, Mutter. Die sozialen Rollenbilder der Frau auf attischen Vasen klassischer Zeit, Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2007, S. 44. Online unter: <http://d-nb.info/1010841408/34> (Stand: 16.10.2018).

Auch die Autorin Elke Hartmann stimmt dieser Kontrastdarstellung zu und kennzeichnet athenische Ehefrauen und Prostituierte als „konträre Idealtypen“<sup>81</sup>. Ihre Lebensräume resultierten aus ihren spezifischen Funktionen. Während Prostituierte aus der Sicht der antiken Autoren vordergründig als Lustobjekt dienten, waren Ehefrauen vor allem Nachwuchsproduzentinnen und Verwalterinnen der Haushalte.<sup>82</sup> Hetären genossen zwar Bewegungsfreiheit, dagegen waren Bürgerfrauen gesetzlich abgesichert und ihre Kinder erhielten ebenso den Bürgerstatus. Des Weiteren trug die Mitgift zur wirtschaftlichen Sicherheit der Frauen bei, was ebenso ein nicht zu missachtender Aspekt beim Vergleich der Lebenswelten von Bürgerinnen und Nicht-Bürgerinnen sei. Ebenso hervorzuheben ist laut Pomeroy, dass auch das Leben älterer Frauen und Witwen durch den Staat geregelt wurde. Der Ansicht der Autorin nach, ist der Rolle der Ehefrau in der Familie eine besondere Bedeutung beigemessen worden, was archäologische Funde wie beispielsweise Grabreliefs bezeugen würden. Sie weist deutlich daraufhin, dass weder die Frauenrolle der Hetäre, noch die der Ehefrau unter Berücksichtigung moderner Wertemaßstäben bewertet werden können. Antwort auf die Frage, welche Frauenrolle die begehrenswertere gewesen sei, gebe die Tatsache, dass keine Bürgersfrau Hetäre sein wollte, während zahlreiche Hetären versuchten als ehrbare Frauen zu leben.<sup>83</sup> Es lässt sich demnach schlussfolgern, dass der Status in der Gesellschaft von höherer Bedeutung war als die Bewegungsfreiheit, die lediglich Prostituierte genossen.<sup>84</sup>

---

<sup>81</sup> Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 12.

<sup>82</sup> Vgl. Hartmann, Elke, ebd., S. 12.

<sup>83</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah, *Frauenleben im klassischen Altertum*. Stuttgart 1985, S.138.

<sup>84</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah, ebd., S.137 f.

## 4 Weiblichkeitsmodelle im klassischen Sparta

### 4.1 Überblick

Häufig werde Maria Dettenhofer zufolge in der Forschung einer griechischen Geschichte gesprochen und somit „[...] die athenische Geschichte stillschweigend als identisch mit der griechischen behandelt.“<sup>85</sup> Der Ansicht der Autorin nach seien jedoch verschiedene auffällige Besonderheiten gerade aus dem Antagonismus Sparta-Athen zu verstehen und zu erklären.<sup>86</sup> Welche Rolle die Frau im klassischen Athen spielte, wird in diversen schriftlichen Quellen dargestellt. Auch wenn das Frauenbild von mehreren antiken Autoren und aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert wurde, so wird in allen deutlich, dass die Gesellschaft den Rückzug aus der Öffentlichkeit von der Frau forderte. Ihre Aufgaben begrenzten sich auf das Gebären von sogenannten Stammhaltern und zukünftigen Haushälterinnen und Müttern und deren Erziehung bis zur Mündigkeit. Dettenhofer nach habe hinsichtlich dieses Aspektes kein Unterschied zwischen der Frauenrolle in Athen und Sparta bestanden.<sup>87</sup> Dennoch behaupten Historiker, wie beispielsweise Robert Fleck und Andrew Hanssen, dass die Frauen von Sparta eine bemerkenswerte Ausnahme dargestellt hätten.<sup>88</sup> Ihre These begründen sie wie folgt: „Spartan women not only owned land (a rarity in the ancient world), but reportedly controlled 40 percent of Sparta’s total agricultural terrain by the early fourth century B.C. In addition, Spartan women were publicly educated, able to move freely, outspoken to a degree that made them famous [...]“.<sup>89</sup> Elke Hartmann schließt sich der Aussage über die spartanische Frauenrolle an und argumentiert, dass die Frauen in Sparta insbesondere im Vergleich zu den athenischen Frauen „[...] als ungewöhnlich einflussreich, ja dominant, als kämpferisch, selbstbewusst und forsch“<sup>90</sup> gal-

---

<sup>85</sup> Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: *Klio*, 75, 1993, S. 61

<sup>86</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd.

<sup>87</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., ebd.

<sup>88</sup> Fleck, Robert K./ Hanssen, Andrew F., „Rulers ruled by women“: an economic analysis of the rise and fall of women’s rights in ancient Sparta. In: *Economics of Governance*, 10, 2009, S. 222.

<sup>89</sup> Fleck, Robert K./ Hanssen, Andrew F., ebd., S. 222.

<sup>90</sup> Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 38.



ten. Nicht nur die Frauenrolle schien für Nicht-Spartaner außergewöhnlich gewesen zu sein, sondern auch das Mutterdasein. Aufgrund der Tatsache, dass Jungen schon seit Anbeginn ihrer Kindheit auf den militärischen Dienst zugunsten des Staates vorbereitet wurden, war ebenso die Mutterrolle in der klassischen Epoche stark umstritten. Trotz zahlreicher Quellen zu den Weiblichkeitsmodellen in Sparta, lasse sich laut Hartmann dennoch kein eindeutiges spartanisches Frauenbild zeichnen. Das liege einerseits an der Zwiespältigkeit der Beurteilungen der spartanischen Gesetzgebung und andererseits an der Objektivität dieser. Hartmann zufolge werden in den überwiegenden Quellen, die Aussagen zu der spartanischen Lebensweise machen, vor allem die politischen sowie moralischen Ansichten der Autoren repräsentiert und nicht die historische Realität. Die Ideologisierung und Idealisierung der historischen Realität Spartas ist zwar unvergleichlich in Bezug auf andere Poleis, stellt aber dennoch ein massives Problem für die Forschung dar.<sup>91</sup> Maria Dettenhofer weist in ihrer Publikation außerdem darauf hin, dass nicht nur die Mythifizierung und Idealisierung der spartanischen Poliswelt problematisch ist, sondern auch die prekäre Quellenlage zu spartanischen Frauen, die sich lediglich auf die Autoren Herodot, Platon, Xenophon, Aristoteles und Plutarch begrenzt.<sup>92</sup> Dettenhofer zufolge ist deshalb fraglich „[b]is zu welchem Grad und zu welchen Zeiten Ideal und Realität sich einander mehr oder weniger annäherten [...]“<sup>93</sup> und „[...] welche Probleme für die Spartaner aus dieser Kluft entstanden sein mögen [...]“<sup>94</sup>. Zwar lässt sich die tatsächliche Frauenrolle in Athen und Sparta nur in Ansätzen rekonstruieren, dennoch wird eines deutlich in den Schriftquellen: die Kritik an der Stellung der Frau in Sparta und deren Herabwürdigung.<sup>95</sup> Laut Dettenhofer sei es deshalb offensichtlich, dass die Frauen Spartas eine Provokation darstellten.<sup>96</sup>

---

<sup>91</sup> Vgl. ebd. S. 38 f.

<sup>92</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: *Klio*, 75, 1993, S. 63.

<sup>93</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd.

<sup>94</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd.

<sup>95</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: *Klio*, 75, 1993, S. 62.

<sup>96</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd. S. 62.

## 4.2 Plutarch, Aristoteles und Xenophon zur Frauenrolle der Spartanerinnen

Laut Barbara Patzek galt die spartanische Verfassung in der Antike „als gegensätzliches Ideal zu der Athens“<sup>97</sup>. Trotz der Kontrarietät der beiden Systeme gab es laut Patzek auch Gemeinsamkeiten in der Gesetzeslage von Athen und Sparta, wie zum Beispiel den „[...] Bezüge[n] zwischen der Lebensordnung des Hauses, der Stadt und dem Heer.“<sup>98</sup>. Auch in Sparta sah die Gesellschaftsordnung eine Geschlechtersegregation vor, welche allerdings hauptsächlich durch die intensive Teilnahme der Männer am Militär bedingt war.<sup>99</sup> Spätestens an diesem Punkt stellt sich jedoch die Frage, worin sich die von den antiken Autoren als Provokation empfundene spartanische Frauenrolle begründete.

Aufgrund der stark getrennten Lebensräume von Männern und Frauen waren Frauen alleinige Verwalterinnen des Hauses und Grundstückes und konnten dieses sogar besitzen und erben. Ebenso das Erziehungsmodell der Spartaner erzeugte bei den Athenern Unverständnis, da nicht nur Jungen, sondern auch Mädchen eine staatliche Erziehung genossen. Außerdem durften Mädchen auch an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen, was laut Patzek für die Athener „schamlos“ wirkte.<sup>100</sup> Dennoch war „schamlos“ nicht das einzige Adjektiv mit dem die Spartanerinnen betitelt wurden. Laut Maria Dettenhofer habe Plutarch in seiner Lykurgvita über die Verhaltensweisen der Spartanerinnen geschrieben, die aus Sicht des antiken Schriftstellers „ziemlich dreist“<sup>101</sup> und „gegenüber ihren Männern sehr männlich“<sup>102</sup> gewesen seien. Seine Ansicht begründet er laut Dettenhofer damit, dass die spartanischen Frauen die alleinigen Verwalterinnen der Haushalte waren, sie an öffentlichen Beschlussfassungen teilhaben durften und sogar bei politisch bedeutsamen Angelegenheiten das Recht hatten mitzureden.

---

<sup>97</sup> Patzek, Barbara, Die Stellung der Frauen in Xenophons Verfassung der Spartaner. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frau. Bd. 1: Antike. Stuttgart 2000, S. 112.

<sup>98</sup> Patzek, Barbara, ebd., S. 112.

<sup>99</sup> Vgl. Patzek, Barbara, ebd., S. 112.

<sup>100</sup> Vgl. Patzek, Barbara, ebd. S. 113.

<sup>101</sup> Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: *Klio*, 75, 1993, S. 62.

<sup>102</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd., S. 62.

Aber nicht nur diese Aussage Plutarchs kritisiert die vermeintliche Handlungsfreiheit der Spartanerinnen, sondern auch ein überliefertes fiktives Gespräch zwischen Leonidas' Gattin Gorgo und einer Athenerin aus seiner Sammlung der „Sprüche der Spartanerinnen“.<sup>103</sup> Plutarch beschrieb den Ablauf dieses Gesprächs wie folgt: „Als die Spartanerin Gorgo von einer Frau aus Attika gefragt wurde, warum die spartanischen Frauen als einzige über ihre Männer herrschten, gab sie zur Antwort, dass sie die einzigen seien, die Mütter von Männern seien“<sup>104</sup>. Elke Hartmann nach bedient dieser Ausschnitt aus Plutarch's Werk „Moralia“ zwei Klischees der spartanischen Frauenrolle der Antike. Diese sind laut der Autorin einerseits die „Frauenherrschaft“ der Spartanerinnen und andererseits die Einzigartigkeit der spartanischen Mutterrolle.<sup>105</sup> Trotz der sehr eindeutigen Aussagen zur spartanischen Frauenrolle wird der Quellenwert von Plutarchs Werken aufgrund der zeitlichen Distanz stets hinterfragt. Dettenhofer räumt zwar ein, dass eine reale Einschätzung der Verhältnisse in Sparta nur annähernd möglich gewesen sein kann, dennoch gebe es der Autorin nach keinen triftigen Grund Plutarch's Aussagen zu der spartanischen Frauenrolle nicht in die historische Analyse einzubeziehen.<sup>106</sup> Nicht nur Plutarch äußerte sich zur sogenannten „Frauenherrschaft“ in Sparta, sondern auch Aristoteles. Der Philosoph bekräftigte etwa ein Jahrhundert später die Aussagen Plutarchs und kritisierte den spartanischen Gesetzgeber Lykurg für seine vermeintlichen Versäumnisse auf politischer Ebene. Seine Ablehnung gegenüber der spartanischen Verfassung begründete er wie folgt: „Ebenso ist die Zügellosigkeit der Frauen der Absicht der Verfassung und des Wohlergehen und des Gemeinwesens schädlich. [...] Dies ist [in Sparta] wirklich der Fall. Denn während der Gesetzgeber will, dass die ganze Polis sich in Disziplin übe, hat er sich offensichtlich nur im Hinblick auf die Männer darum gekümmert, dagegen es bei den Frauen vernachlässigt. Denn sie leben in jeder Richtung hemmungslos und ausschweifend.“<sup>107</sup> Der Auffassung des Philosophen nach führte eine solche Regellosigkeit dazu, dass Frauen über Männer herrschten.

---

<sup>103</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: *Klio*, 75, 1993, S. 62.

<sup>104</sup> Plut., *mor.*, 240 E.

<sup>105</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 38.

<sup>106</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: *Klio*, 75, 1993, S. 63.

<sup>107</sup> Aristot., *pol.*, 1269 b 12-14; 19-26.

Diese Art von politischer Unterordnung wird in der Fachliteratur *gynaikokratia*, „Frauenherrschaft“, bzw. *gynaikokrateisthai*, „von Frauen beherrscht werden“, genannt. Aristoteles betrachtete Frauen in Führungspositionen als höchst verwerflich für die Politik einer Polis. Seiner Ansicht zufolge bestand auch kein Unterschied darin, ob eine Frau selbst die Führung übernahm oder ob der Archont einer Polis von einer Frau geführt wurde. Lediglich kriegerische Völker seien der Ansicht des Philosophen nach gynaikokratisch geprägt.<sup>108</sup>

Xenophon argumentierte entgegen Aristoteles und erachtete die Verfassung Lykurgs als vorbildhafte Gesetzesgrundlage. Seiner Ansicht nach drohte der „[...] Sittenverfall der Frauen Spartas [...]“<sup>109</sup>, da die Verhaltensweisen der Frauen zunehmend „aufständischer“ wurden. Xenophon behauptete, dass die Frauen im Zeitalter Lykurgs noch angemessen erzogen wurden und eine Abkehr von den strengen Vorgaben zu den Lebensweisen von Männern und Frauen in Lykurgs Verfassung zum gesellschaftlichen Verfall führte.<sup>110</sup> Xenophons Werk „Die Verfassung der Spartaner“ suggeriert deutlich, dass der Gesetzgeber Lykurg die sportliche Betätigung beider Geschlechter anordnete. Da es auch in Sparta die wichtigste Aufgabe der Frauen war Nachkommen zu gebären<sup>111</sup>, war es laut Xenophon bedeutsam, „daß das weibliche Geschlecht seinen Körper nicht weniger übe als das männliche.“<sup>112</sup> Ein Vergleich mit den anderen Poleis im klassischen Griechenland zeigt deutlich, dass die Erziehung von Mädchen in geistiger sowie physischer Hinsicht eine Besonderheit darstellte.<sup>113</sup> An dieser Stelle ist dennoch zu bemerken, dass spartanische Mädchen hinsichtlich der Erziehung zwar eine annähernd gleiche Behandlung wie Jungen erfuhren, allerdings allein zum Zweck

---

<sup>108</sup> Vgl. Wagner-Hasel, Beate, Macht und Politik. Das Diktum der Philosophen: Der Ausschluss der Frauen aus der Politik und die Furcht vor der Frauenherrschaft, in: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart 2000, S. 198.

<sup>109</sup> Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S. 42.

<sup>110</sup> Vgl. Hartmann, Elke, ebd., S. 42.

<sup>111</sup> Vgl. Patzek, Barbara, Die Stellung der Frauen in Xenophons Verfassung der Spartaner. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frau. Bd. 1: Antike. Stuttgart 2000, S. 112.

<sup>112</sup> Vgl. Patzek, Barbara, ebd. S. 113.

<sup>113</sup> Xen., lak. pol. 1,3-10. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frauen, Stuttgart 2000, S. 113.

<sup>114</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt. Köln u.a. 1994, S. 20.

von vermeintlich kräftigen Nachkommen.<sup>114</sup> Auch die Verordnungen zur Eheschließung waren Xenophons Schilderungen zufolge auch zum Zweck einer starken, kräftigen Folgegeneration. Bei der Beschreibung der spartanischen Hochzeitssitten weist Xenophon auf die gravierenden Unterschiede zwischen Sparta und den übrigen Poleis hin. Während die Männer in anderen Poleis beispielsweise in Athen, direkt nach der Hochzeit Geschlechtsverkehr mit ihren Frauen hatten, ordnete der Gesetzgeber Lykurg an, dass die spartanischen Männer Scham bei der Nacktheit der Frau empfinden sollten. Xenophon zufolge zielte Lykurg damit auf ein stärkeres gegenseitiges Verlangen der Partner ab, welches die Kräftigkeit der Nachkommen positiv beeinflussen sollte. Auch hinsichtlich des Heiratsalters weist Xenophon auf die Unterschiede zwischen Athen und Sparta hin. Dem antiken Schriftsteller nach legte Lykurg fest, dass alle Spartaner erst auf dem Höhepunkt ihrer physischen Kraft heiraten sollten, damit gesunde Nachkommen gezeugt werden konnten. Zum Schluss seiner Darstellung betont Xenophon noch einmal die Gegensätzlichkeit insbesondere hinsichtlich der Kindererzeugung der beiden Poleis Sparta und Athen und stellt gleichzeitig den Erfolg der beschriebenen Erlasse zur Kräftigkeit und Größe der Nachkommen infrage.<sup>115</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 44.

<sup>115</sup> Vgl. Xen., *lak. pol.* 1,3-10. In: Barbara Patzek (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Frauen*, Stuttgart 2000, S. 114.

## 5 Soziale Rituale und Praktiken der Frauen im klassischen Sparta

### 5.1 Überblick

Die Erwartungshaltung, welche die griechische Gesellschaft an die Frauen hatte, ist eindeutig und unbestritten. Von Frauen wurde der Rückzug aus dem öffentlichen Leben erwartet, was mit einer strikten Trennung der Arbeitswelten von Männern und Frauen einherging. Ihre Bedeutung in der Gesellschaft beschränkte sich fast ausschließlich auf das Gebären legitimer Nachfolger und der Erfüllung ihrer weiblichen Pflichten im Oikos. Wie bereits angemerkt, bestand hinsichtlich dieser Aspekte kein Unterschied zwischen Athen und Sparta.<sup>116</sup> Dennoch wird in der Literatur von einem Gegensatz zu Athen gesprochen. Die Spartiatinnen wurden bis in die jüngste Zeit als Ausnahmeerscheinung wahrgenommen und galten somit als Gegenbild zu den Athenerinnen. Ihre übergeordnete Rolle im Haushalt, ihre Selbständigkeit und ökonomische Unabhängigkeit prägen bis heute das spartanische Frauenbild. Diese Voraussetzung schufen die Grundlagen für einen freien und selbstbewussteren Umgang mit Männern. Wie bereits angedeutet, lehnte der Philosoph Aristoteles die spartanische Gesetzgebung ab und kritisierte diese stark.<sup>117</sup> Die vermeintlich durchmilitarisierte Männergesellschaft erforderte eine stärkere Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben. Das relativ eigenständige Leben und die zeitweilige Organisation des gesellschaftlichen Lebens resultierten demnach aus dem regelmäßigen Training der Männer und deren Einsatz in Kriegen. Dennoch können jüngste Quellen beweisen, dass die Unterschiede zwischen Athen und Sparta teilweise extremer dargestellt wurden, als in der Realität tatsächlich vorhanden. Der Mythos von der vollkommen freien und selbstbestimmten spartanischen Frau basiert hauptsächlich auf athenischen Quellen, die der spartanischen Gesellschaft nichtgriechische, barbarische Eigenschaften nachsagte.<sup>118</sup>

---

<sup>116</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*. Köln u.a. 1994, S. 16 f.

<sup>117</sup> Vgl. Aristot., *pol.*, 1269 b 12-14; 19-26.

<sup>118</sup> Vgl. Dreher, Martin, *Athen und Sparta*, München 2001, S. 120 f.

## 5.2 Erziehung und Bildung spartanischer Frauen

Hinsichtlich der Ausbildung galt Sparta als Ausnahme in Griechenland. Sparta legte im Gegensatz zu Athen ein Bildungssystem fest, welches Jungen und Mädchen unterrichtete. Während Mädchen zu späteren Müttern erzogen wurden, bekamen Jungen eine Ausbildung zum Hopliten. Spartanische Jungen unterzogen sich einer weitaus körperlich anstrengenderen Ausbildung. Das Bildungssystem für die männlichen Bürger sah vor, dass die Jungen ihr zu Hause verlassen mussten, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Hopliten zu erlernen.<sup>119</sup> Um die Jungen möglichst erfolgreich zu disziplinieren, wurden sie von einem Mann beaufsichtigt, welcher Xenophon zufolge aus „derselben Schicht wie diejenigen kommt, die die höchsten Ämter bekleiden.“<sup>120</sup> Zudem besaßen sie die Erlaubnis die Jungen mit Peitschenhieben zu bestrafen, sodass die Jungen größtmögliche Scheu und Respekt vor ihren Aufsehern hatten.<sup>121</sup> Aufgrund der hohen Anforderungen an die Hopliten, hatten die Lehrjahre einen starken Wettkampfcharakter und zielten auf die Erlernung eines gemeinschaftlichen Kampfgeistes ab.<sup>122</sup> Trotzdem war die Förderung der jungen Mädchen von ebenso großer Bedeutung wie die der Jungen, da diese die Zukunft der spartanischen Kriegsführung sicherten. Ziel war es, junge Frauen zu Müttern zu erziehen, welche die besten Hopliten und zukünftige Mütter von solchen hervorbrachten. Um diese Anforderung zu erfüllen, bedurfte es nicht einem solch strikten Tagesablauf wie dem der Jungen. Aus diesem Grund durften die Mädchen bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter leben.<sup>123</sup> Laut Sarah Pomeroy war Sparta die einzige Polis, welche die Bildung von Frauen befürwortete und sogar förderte. Die Bildung von Jungen und Mädchen war anders als in Athen gleichwertig. Für Xenophon liegt hier der bedeutende Unterschied zwischen den beiden Poleis. In seinem Werk *Politeia Lakedaimonion* formuliert er folgende Kritik: „Wie die meisten Handwerker ihr Gewerbe in der Werkstatt sitzend ausüben, so halten es die anderen Griechen für richtig, daß auch die Mädchen in häuslicher Abgeschlossenheit Wolle bearbeiten. Wie kann man

---

<sup>119</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 4.

<sup>120</sup> Xen., *Lak. pol.*, 2,2.

<sup>121</sup> Vgl. Xen., *ebd.* 2,2.

<sup>122</sup> Vgl. Clauss, Manfred, *Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation*, München 1983, S. 144.

<sup>123</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 4.

nun erwarten, daß Mädchen, die auf solche Weise erzogen wurden, irgendetwas Großartiges zur Welt bringen?<sup>124</sup>. Für Lykurg hatte das Gebären von Kindern durch freie Frauen höchste Priorität. Aus Sicht des spartanischen Gesetzgebers könnten würdige Nachkommen nur entstehen, wenn beide Elternteile kräftig genug waren. Deshalb verordnete er eine sportliche Betätigung von Mädchen und Jungen. Darüber hinaus sollten beide Geschlechter gegeneinander antreten und ihre Schnelligkeit und Körperkraft in Wettkämpfen beweisen.<sup>125</sup> Plutarch, dessen Darstellungen aus dem 1. Jahrhundert nach Christus stammen, lieferte weitere detaillierte Informationen, die das Bild über die sportlichen Aktivitäten von Frauen vervollständigen: „[Lykourgos] veranlasste, dass die Mädchen ihre Körper im Laufen, in Ringkampf und im Werfen von Diskus und Speer trainierten, [...]“.<sup>126</sup> An dieser Stelle sei auf die außerordentliche Kleiderordnung der spartanischen Wettkämpfer und Wettkämpferinnen hingewiesen. Bei Wettkämpfen trugen die spartanischen Frauen und Mädchen eine sogenannte *peplos*, eine Tunika, die einen freien Blick auf die Oberschenkel zuließ. Während des Trainings waren sie nur leicht bekleidet oder sogar nackt. Auch ältere oder schwangere Frauen übten ihre Sportarten nackt aus.<sup>127</sup> Hinweis auf die außergewöhnliche Kleiderordnung bei sportlichen Wettkämpfen geben diverse Bronzefiguren, Spiegelgriffe und Votivstatuen aus dem 6. und frühen 5. Jahrhundert, welche aus lakonischen Werkstätten stammen. Die von den Sportlerinnen getragene Bekleidung bzw. Nacktheit war nicht nur zeitlich gesehen ein Vorteil bei den sportlichen Wettkämpfen, sondern galt auch als Merkmal zur Unterscheidung von sportlich aktiven Mädchen und arbeitenden Frauen. Bei dieser Thematik lässt sich auch eine Verbindung zu Athen herstellen. Die spartanische Kleiderordnung wurde zum Vorbild für die Heraia, den Feierlichkeiten zur Ehrung der Göttin Hera. Dort wurde ebenfalls ein Dresscode für Frauen eingeführt, welcher sich dennoch vom Bekleidungsstil der Spartanerinnen unterschied.<sup>128</sup>

Bezüglich der kulturellen Kompetenzen lässt sich sagen, dass die Mädchen meist sogar besser literarisch und kulturell gebildet waren als die Jungen. Der Schwer-

---

<sup>124</sup> Xen., Lak. pol., 1,3.

<sup>125</sup> Vgl. ebd., 1,4.

<sup>126</sup> Plut., Lyk., 14, 1-15, 1.

<sup>127</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 25.

<sup>128</sup> Vgl. Sturm, Robert, *Frauen & Sport in Antike und Mittelalter. Text und Bildzeugnisse zur Bewegungskultur von Frauen in alter Zeit*, Berlin 2014, S. 60 f.



punkt der männlichen Ausbildung lag schließlich auf dem Erlernen von militärischen Fähigkeiten. Hierbei unterschied sich Sparta vom stark demokratisch geprägten Athen. Für männliche athenische Bürger gab es einen weitaus höheren Anreiz lesen und schreiben zu erlernen. Athenische Frauen hatten dagegen nur wenige Gründe, um sich literarisch ausbilden zu lassen, da es für sie keine Möglichkeit gab an politischen Entscheidungen Athens teilzuhaben. Während vielen athenischen Bürgerinnen die Chance auf eine literarische Ausbildung versagt blieb, konnten die spartanischen Frauen nach ihrer Hochzeit ihren musischen und literarischen Interessen nachgehen. Die Gedichte des Literaten Alkman prägten die Bildung der Spartanerinnen. Zweifelsohne lernten die meisten Frauen die Gedichte auswendig und schrieben sie deshalb nicht auf. Diese übermittelten religiöse oder mythologische Inhalte, welche die Frauen regelmäßig wiederholten und schließlich musikalisch umsetzten. Durch die stetige Wiedergabe der Gedichte bei Festivitäten wurden nicht nur ihre musikalischen bzw. literarischen Fähigkeiten gefördert, sondern auch deren allgemeines Wissen. Eine wahrhaftig literarische Ausbildung, inklusive der Fähigkeit zum Schreiben, blieb fast ausschließlich der Elite von Sparta vorbehalten.<sup>129</sup> Herodots Anekdote über die spartanische Königstochter Gorgo, welche zu Beginn des 5. Jh. v. Chr. geboren wurde, liefert Informationen über das Lesevermögen von aristokratischen Frauen im klassischen Sparta. Der Erzählung zufolge, übersandte Damaratos eine geheime Nachricht an den Königshof Sparta. Indem er die eingeritzten Buchstaben auf dem Holzbrett mit Wachs unkenntlich machte, verschlüsselte er seine Warnung vor einer persischen Invasion. Gorgo wies schließlich darauf hin, das Wachs zu entfernen, um die Botschaft lesen zu können.<sup>130</sup> Es ist jedoch nicht überliefert, ob Gorgo die Nachricht selbst las. Dass sie die Buchstaben als solche erkannte, spricht dennoch für ein eventuelles Leseverständnis der spartanischen Königstochter.<sup>131</sup>

---

<sup>129</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 4-8.

<sup>130</sup> Vgl. Herodot, 7.239.

<sup>131</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 8.

### 5.3 Spartanische Mütter und Ehefrauen

Wie bereits angedeutet, erfuhren die spartanischen Frauen bereits in ihrer Kindheit eine relative Gleichbehandlung. Während die athenischen Mädchen lediglich eine Ausbildung erhielten, die sie auf ihre späteren Pflichten im Haushalt vorbereitete, nahmen die spartanischen Mädchen an einer öffentlichen Erziehung teil, die sie körperlich sowie intellektuell weiterbildete. Fraglich ist dennoch, welche Rolle Frauen nach ihrer Kinder- und Jugendzeit einnahmen. Besonders deutlich werden die Diskrepanzen hinsichtlich der Einbeziehung der Frauen in die Gesellschaft zwischen Athen und Sparta durch die Erörterung der spartanischen Ehefrauenrolle und deren Verhalten sowie Bewegungsmöglichkeiten im *oikos*.<sup>132</sup> De facto hatten spartanische Ehegatten einen deutlich geringeren Altersunterschied zueinander als die athenischen Paare. Im Vergleich zu Athen wurden die jungen Frauen in Sparta erst relativ spät, nämlich auf dem Höhepunkt der körperlichen Reife, verheiratet. Laut Platon war dieser bei Frauen mit etwa 20 Jahren erreicht und bei Männern mit etwa 30 Jahren.<sup>133</sup> Demgegenüber erscheint der Altersunterschied bei athenischen Ehen als besonders frappierend. Während sich das angesetzte Heiratsalter für Männer mit dem der Spartaner deckt, ist das vorgesehene Alter für athenische Frauen weit unter dem der Spartanerinnen. Wobei wohl kaum von einer Frau die Rede sein kann, da das Heiratsalter bei athenischen Bürgerinnen zwischen 13 und 15 Jahren lag. Die Spartaner dagegen erachteten die Verhelichung von minderjährigen Mädchen als nicht sinnvoll, da würdige Nachfolger nur in starken und ausgewachsenen Körpern heranwachsen könnten.<sup>134</sup> In Sparta bestand dennoch nicht nur der Wille nach gesunden und kräftigen Nachkommen, sondern auch der Wunsch nach physisch sowie psychisch intakten Frauen. Grund hierfür war das Streben nach weiteren starken Generationen in Sparta, die das Bestehen der Polis sichern würden. Die Geburt eines Kindes war sowohl in Athen als auch in Sparta eine kritische Phase im Leben einer Frau. Aufgrund des erhöhten Risikos im Kindbett zu sterben, wurde die Niederkunft mit der Gefährdung eines Mannes im

---

<sup>132</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*. Köln u.a. 1994, S. 19 ff.

<sup>133</sup> Vgl. Plat., Pol., V, 460 E.

<sup>134</sup> Vgl. Plut., Lyk., 14,3.

Krieg verglichen.<sup>135</sup> Dass der Mutterrolle in Sparta eine besondere Bedeutung beigemessen wurde, zeigt die außerordentliche Behandlung der im Kindbett gestorbenen Frauen. Ihnen kam eine besondere Ehrung bei der Beerdigung zu, indem sie einen Grabstein mit einer individuellen Inschrift erhielten.<sup>136</sup> Auch in Athen wurde sensibel mit diesem Thema umgegangen. In seinem Werk über die Politik verarbeitete der Philosoph Aristoteles diese Problematik und gestand ein, dass Frauen bei einer Geburt mehr leiden und häufiger vom Tod bedroht waren als Männer, die im Krieg kämpften.<sup>137</sup> Die Rolle der spartanischen Mutter wird außerdem in einer Sammlung von Sprüchen spartanischer Frauen stilisiert, welche später von Plutarch wieder aufgegriffen und zitiert wurden.<sup>138</sup> Die Überlieferungen zeichnen ein eher kühles Bild von den spartanischen Müttern. Laut Plutarch stellten diese das Wohl der Polis über das ihrer Kinder. Jegliche Bevorzugung des Kindes wurde dem Schriftsteller zufolge von den Müttern abgelehnt. Ein berühmter Ausspruch einer Mutter gegenüber ihrem Sohn, der als Soldat für die Polis kämpfen muss, gilt als ausschlaggebend für die Charakterisierung der Mütter in Sparta. Der Anekdote nach soll der Sohn entweder als Sieger wieder zurückkehren oder im Krieg sterben.<sup>139</sup> Für die Spartaner galt ein Soldat, der aus Furcht vor dem Feind flüchtete als Feigling und wurde vom sozialen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.<sup>140</sup>

Aber nicht nur die Erziehung der spartanischen Kinder wurde als absonderlich betrachtet, sondern auch das Zusammenleben von Männern und Frauen. Das Vereinigungsritual, welches in der modernen Geschichte oft als Hochzeitsritual gedeutet wird, empfanden die Nicht-Spartaner als besonders befremdlich.<sup>141</sup> Plutarch berichtet von einer Hochzeitstradition, dem sogenannten „Brautraub“. Diese sah vor, dass ein spartanisches Mädchen kahl rasiert wurde, in Männergewänder gekleidet und allein in der Nacht auf ein Bett aus Stroh gelegt wurde. Dort wartete

---

<sup>135</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*. Köln u.a. 1994, S. 23.

<sup>136</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 50 f.

<sup>137</sup> Vgl. Aristot., *pol.*, 7, 1335a.

<sup>138</sup> Vgl. Plut., *mor.*, 240 C-242 D.

<sup>139</sup> Vgl. *ebd.*, 241 F.

<sup>140</sup> Vgl. Xen., *Lak. pol.*, 9, 3,4.

<sup>141</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 47.

sie auf den Mann, der schließlich mit ihr die Ehe vollzog und sie danach verließ.<sup>142</sup> Erklärungsversuche von Historikern und Historikerinnen streben nach einer eindeutigen Aufklärung dieser grausam anmutenden Tradition. So wird einerseits diskutiert, ob die Rasur den Übergang vom Mädchen zur Frau kennzeichnen soll, welcher gleichzeitig symbolisch für das Aufgeben der Weiblichkeit stand. Forscher deuten dieses Ritual als Rollentausch, welcher die Geschlechterdifferenz überwindete. Andererseits wird in der Forschung eine andere Theorie erwägt. Indem die Frauen rasiert wurden, glichen sie jenen Knaben, mit denen die zukünftigen Ehemänner zuvor Kontakt hatten. Das Ritual soll es den jungen Männern somit erleichtert haben, ihre vorehelichen homosexuellen Neigungen und Gewohnheiten abzulegen und eine heterosexuelle Beziehung einzugehen.<sup>143</sup> Auf Grundlage dieser Annahmen, argumentiert Hartmann für eine spartanische Ehe, die weder im gemeinsamen Wohnen noch auf außerhäuslichen Aktivitäten begründet war. Für sie sprechen die rationale Paarbildung und die wenigen Gemeinsamkeiten für das spartanische Phänomen der sogenannten Erzeugerleihe. Xenophon thematisiert diese in seinem Werk über die spartanische Verfassung. Er berichtet, dass es einem älteren Mann in Sparta gestattet war, einen jüngeren Mann zur Zeugung seiner Kinder auszuwählen.<sup>144</sup> Diese Praxis bedeutete keineswegs sexuelle Freizügigkeit oder Unabhängigkeit für die jungen Frauen, da stets die Männer über die Sexualität ihrer Gattinnen bestimmten.<sup>145</sup> Lukas Thommen argumentiert, dass die mutmaßliche Existenz von Polyandrie in Sparta auf einen breiteren rechtlichen Spielraum in der Ehe hinweist. Seiner Ansicht nach wurde der Partnertausch politisch sowie gesellschaftlich legitimiert, um einem Bevölkerungsmangel entgegenzuwirken. Dies war laut Thommen beispielsweise zum Ende des Peloponnesischen Krieges der Fall. Für eine gesetzliche Legitimation durch Lykurg gibt es Thommen zufolge allerdings keine Belege.<sup>146</sup>

---

<sup>142</sup> Plut., Lyk., 15,4 ff.

<sup>143</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S. 48.

<sup>144</sup> Vgl. Xen., Lak. pol., I,7.

<sup>145</sup> Vgl. Vgl. Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S.51 f.

<sup>146</sup> Vgl. Thommen, Lukas, Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis, Stuttgart 2017, S. 122.

## 5.4 Erbrecht in Sparta

Durch die Erzeugerleihe bzw. Polyandrie eröffnete sich den Frauen eine Möglichkeit, die den athenischen Frauen verwehrt war. Da eine genaue Bestimmung der Vaterschaft durch die Erzeugerleihe nicht immer möglich bzw. notwendig war, konnten Besitzrechte wie beispielsweise Ländereien auch durch die Mutter vererbt werden. Anders als die Athenerinnen waren Frauen in Sparta erbberechtigt und genossen dadurch gesellschaftliche Vorteile. Diese sieht Hartmann im Mitspracherecht oder der gesellschaftlichen Einflussnahme innerhalb und außerhalb des Hauses, die Frauen durch ihr Besitztum erlangten.<sup>147</sup> Hinweis auf eine Berechtigung für Frauen Land zu erben bzw. zu besitzen gibt laut Lukas Thommen eine Aussage Aristoteles', nach dem die „[...] Frauen als Erbträgerinnen offenbar auch eine beachtliche Menge Land [...]“ besaßen. In seinem Werk „Politik“ monierte der antike Philosoph, dass spartanische Frauen sogar in Besitz von zwei Fünftel des Landes waren.<sup>148</sup> Darüber hinaus betitelte er laut Thommen die Frauen in diesem Zusammenhang als „Erbtöchter“<sup>149</sup>, die anders als in Athen Eigentümerinnen des Erbes sein konnten. Da es neben dieser Aussage Aristoteles' dennoch keine weiteren Belege dafür gibt, plädiert Thommen dafür, dass es in Sparta eine familiäre Erbfolge gab, die Männer ebenso wie Frauen berücksichtigte. Auch wenn pauschal von einem Verfügungsrecht über den Besitz für beide Geschlechter in Sparta ausgegangen werden kann, lässt sich dennoch bemerken, dass die spartanischen Frauen dadurch nicht unbedingt unabhängiger waren als die athenischen.<sup>150</sup> Diesen Aspekt greift auch Elke Hartmann auf und betont, dass die Spartanerinnen ebenso wenig politisch aktiv sein durften wie die Athenerinnen und sie trotz ihres Besitzes kein Rederecht in der Volksversammlung hatten.<sup>151</sup>

---

<sup>147</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S.51 f.

<sup>148</sup> Vgl. Aristot., pol., 1270a 15 ff.

<sup>149</sup> Thommen, Lukas, Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis, Stuttgart 2017, S. 123.

<sup>150</sup> Vgl. Thommen, Lukas, ebd., S. 123.

<sup>151</sup> Vgl. Hartmann, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007, S. 52.

## 5.5 Prostitution

Der spartanische Umgang mit Nacktheit und Sexualität, der im restlichen Griechenland eher unüblich war, bewirkte laut William Sanger, dass Prostitution keine Notwendigkeit in Sparta fand. Grundlage für seine Behauptung ist die Gesetzgebung Lykurgs, nach welcher jeder Spartaner und jede Spartanerin Diener bzw. Dienerin des Staates war, wobei die Frauen den Männern untergeben waren. Für die spartanischen Frauen bedeutete diese Unterordnung unter dem Staat sowie dem männlichen Geschlecht die Festlegung ihres Lebensinhaltes: dem Gebären von kräftigen Nachkommen. Damit verbunden waren die sportlichen Aktivitäten, die Frauen in leichter Bekleidung oder nackt ausführten. Darüber hinaus durfte ein Ehemann seine Frau an einen anderen Mann ausleihen, um weitere Kinder zu zeugen.<sup>152</sup> Diese Gesetzmäßigkeiten bewirkten laut Sanger eine Übersättigung der Nachfrage nach sexuellen Reizen bzw. Sex selbst, weshalb er argumentiert: „Hence it may be inferred that prostitutes by profession were unnecessary at Sparta, at all events until a late period of its history.“<sup>153</sup>

Sarah Pomeroy schließt sich der Behauptung Sangers an, dass es keine bzw. kaum Belege für Prostitution im klassischen Sparta gibt. Zur Untermauerung ihrer These stützt sie sich auf die Aussagen Plutarchs in seiner Biografie Lykurgs. Er begründet die Nichtexistenz von Prostitution zum einen mit der streng moralischen Gesetzgebung Lykurgs und zum anderen mit dem Fehlen von wertvollen Metallen bzw. Geld im archaischen und klassischen Sparta.<sup>154</sup> Pomeroy behauptet hinsichtlich des vermeintlich stringenten Regimes Lykurgs: „Non-Spartiates, however, were not subject to such a stringent discipline.“<sup>155</sup> Während die Spartanerinnen also der strikten Gesetzgebung Spartas ausgesetzt waren und weder Schmuck noch Kosmetik benutzen durften, waren Nicht-Spartanerinnen von diesen Vorgaben ausgenommen. Dennoch kamen Pomeroy zufolge am Ende des fünften Jahrhunderts zunehmend mehr Edelmetalle, wie beispielsweise Silber und Gold in Umlauf, sodass sich die Prostitution auch in Sparta etablierte.<sup>156</sup> Allgemein

---

<sup>152</sup> Vgl. Sanger, William W., *The History of Prostitution. Its Extent, Causes, and Effects throughout the World*, New York 1859, S. 45.

<sup>153</sup> Sanger, William W., ebd. S. 45.

<sup>154</sup> Vgl. Plut., Lyk., 9.3.

<sup>155</sup> Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 98.

<sup>156</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., ebd. S. 98.

lässt sich laut Pomeroy wenig über die Frauen der unteren Schichten sagen, da über die Gesellschaft der Oberschicht weitaus mehr aus den Quellen bekannt ist. Dazu kommt, dass selbst in den Quellen, die über oberen Gesellschaftsklassen berichten, mehr über die Verhaltensweisen der Männer berichtet wird als über die der Frauen. Es kann laut Pomeroy angenommen werden, dass der Status einer spartanischen Frau aus der Oberschicht ebenso von ihren Besitztümern und dem Mann, dem sie zugehörig waren, abhing.<sup>157</sup>

---

<sup>157</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 95.

## 5.6 Arbeitsteilung in Sparta

Ein Vergleich zeigt, dass die beiden Poleis Sparta und Athen sich hinsichtlich der Wertschätzung des weiblichen Geschlechtes massiv unterschieden. Für die Athenerinnen wurde ihre physische Voraussetzung zum Verhängnis. Da die gängige Meinung der Gesellschaft besagte, dass eine athenische Frau nicht in der Verfassung war außerhäusliche Aufgaben zu erledigen, beschränkten sich ihre Tätigkeiten auf das Erziehen der weiblichen Nachkommen und die Herstellung von Textilien. In Sparta hingegen wurden die spezifisch weiblichen Risiken bei der Aufgabenverteilung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Fähigkeiten einer Frau ebenso gewürdigt wie die eines Mannes. Im Gegensatz zu der athenischen Bürgerschaft erkannte Sparta die Wichtigkeit der Existenz der Frauen, insbesondere für die Geburt und Aufzucht weiterer erfolgreicher Generationen von Spartiaten. In puncto Nachkommenschaft unterschied sich die Rolle der spartanischen Frauen kaum von denen der Athenerinnen. Dennoch hatte die Bewirtschaftung des spartanischen Klaros, dem ländlichen Besitz eines spartanischen Bürgers, einen anderen Stellenwert als die athenische Haushaltsführung eines Oikos. Anders als ihre Standesgenossinnen in Athen, waren die Spartanerinnen für den Erhalt des gesamten Haushaltes verantwortlich, inklusive der dazugehörenden Ländereien und Tiere. Diese Verpflichtung war die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche sowie politische Stellung des Mannes. Im Gegensatz zu Athen standen beide Geschlechter in einer gewissen Ko-Abhängigkeit zu einander.<sup>158</sup> Ein Spartiate konnte seine politischen Rechte nur dann ausüben, wenn er fähig war die monatlichen Beiträge zu den Syssitien zu entrichten. Die Teilnahme an diesen täglichen gemeinsamen Mahlzeiten war für jeden Mann in Sparta verpflichtend.<sup>159</sup> Ein ökonomisches Versagen durch die Frau konnte demnach bedeuten, dass der Mann einen gesellschaftlichen und sozialen Abstieg erfuhr. Es lässt sich also feststellen, dass auch in Sparta eine relativ strenge Aufgabenteilung herrschte. Während die Männer politische und militärische Aufgaben zu erfüllen hatten, waren Frauen für

---

<sup>158</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt. Köln u.a. 1994, S. 26 f.

<sup>159</sup> Vgl. Plut. Lyk. 12,3.



die Verwaltung des Oikos sowie für die wirtschaftliche Organisation der Polis verantwortlich.<sup>160</sup>

---

<sup>160</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt. Köln u.a. 1994, S. 27

## 5.7 Sozialer Lebensraum in Sparta

Die spartanische Frauenrolle war ein umstrittenes Thema in der athenischen Gesellschaft. Insbesondere aus der Sicht der männlichen Athener führte die vermeintlich hohe gesellschaftliche Stellung der spartanischen Frauen zu Unverständnis. Verglichen mit den athenischen Frauen hatten die Spartanerinnen dennoch keine andere Funktion in der Gesellschaft als die der Mutter und Ehefrau. Dettenhofer zufolge ist diese Vermutung diskutabel.<sup>161</sup> Sie argumentiert nämlich wie folgt: „Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, daß die ursprünglich wohl ähnlichen Aufgaben in zwei gänzlich verschieden strukturierten Gesellschaften, die aus der jeweiligen historischen Entwicklung entstanden waren, zu zwei verschiedenen Organisationsmodellen in bezug auf die Aufteilung von Aufgaben und Raum führten.“<sup>162</sup> Resultierend aus dem Antagonismus Athen und Sparta entwickelten die beiden Poleis unterschiedliche Haltungen zur gesellschaftlichen Stellung der Frauen sowie ihrer Bedeutung in der Politik. Dass den Spartanern in der Literatur eine „Frauenherrschaft“ nachgesagt wurde, würde laut Dettenhofer an den stark athenisch geprägten Sichtweisen in den antiken Quellen liegen. Vielmehr gründet sich die Behauptung über die vermeintlich außerordentliche Mitbestimmung der Frauen in Sparta auf ihre starke Partizipation an der Wirtschaft des Staates.<sup>163</sup> Dettenhofer bezeichnet die wirtschaftliche Teilhabe der Frauen sogar als „staatstragende Funktion“<sup>164</sup>. Dennoch beschränkte sich der soziale Lebensraum der Frauen nicht nur auf deren Aufgaben außerhalb des Hauses. Im Gegensatz zu den Athenerinnen genossen die Spartanerinnen Bewegungsfreiheit, die sich laut Dettenhofer bereits in ihrer weniger beschränkten Kleidungsordnung äußerte und ihnen gleichzeitig Handlungsfreiheit beschaffte. Zusammenfassend lässt sich deshalb sagen, dass sich der soziale Lebensraum der Spartanerinnen nicht nur auf einen Ort beschränkte, sondern ihre geschätzte Bedeutung im Staat

---

<sup>161</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*. Köln u.a. 1994, S. 39

<sup>162</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd. S. 39.

<sup>163</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., ebd. S. 39

<sup>164</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd. S. 39.

ihre Anwesenheit in mehreren Bereichen forderte. Somit waren die Frauen in Sparta nicht nur für die Wirtschaft des Staates von essentieller Bedeutung, sondern wirkten laut Dettenhofer als „Stabilisationsfaktor“ für die innerspartanische Politik.<sup>165</sup>

---

<sup>165</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt. Köln u.a. 1994, S. 40.

## 6 Vergleich der weiblichen Lebenswelten Athen und Sparta

Die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Spartiatinnen löste bei den Athenern Unverständnis und Entsetzen aus. Für Nicht-Spartiaten galt die einflussreiche Mitsprache in der Polis als fataler Fehler Spartas. Eine von Aristoteles verachtete *gynaikokratia* bzw. „Frauenherrschaft“, welche angeblich in Sparta praktiziert wurde, stand für die Bürger Athens nicht zur Debatte. De facto existierte eine solche *gynaikokratia* in Sparta nicht, da Frauen dort ebenso wenig politische Rechte hatten, wie in Athen. Worin gründete sich demzufolge der Unterschied zwischen Athenerinnen und Spartanerinnen, der bei den athenischen Bürgern solch Abneigung hervorrief? Die erhebliche Diskrepanz zwischen den beiden Poleis wird durch einen direkten Vergleich der Lebenswelten von Athenerinnen und Spartanerinnen deutlich, welcher in diesem Teil der Arbeit gezogen werden soll. Dabei werden folgende Aspekte unter Berücksichtigung der Frauenrolle miteinbezogen: geschlechterspezifische Lebenswelten, Ehe, Kindererziehung, Erbrecht bzw. Witwentum und Promiskuität in den Poleis Athen und Sparta.

Hinsichtlich ihrer Rolle in der Ehe hatten die Athenerinnen und die Spartanerinnen laut Dettenhofer eines gemeinsam: das Gebären von Kindern und die Verwaltung des Hauses. Dennoch ist die Funktion als Mutter und Haushälterin die einzige Gemeinsamkeit, die athenische und spartanische Frauen teilten. Schaut man auf die Integration in die Gesellschaft und die Wertschätzung weiblicher Tätigkeiten, so lassen sich drastische Unterschiede finden. Beginnend mit der Sozialisation der Frauen, die in Sparta der der Männer glich, wurden athenischen Frauen von der außerhäuslichen und somit von der männlichen Lebenswelt ausgeschlossen. Dies ging laut Dettenhofer auch mit der Wertschätzung der Frau in der Gesellschaft einher. Während die spartanische Gesellschaft, die mit Risiken behafteten, weiblichen Tätigkeitsbereiche respektierte und wertschätzte, nahm man in Athen die weibliche Physis zum Anlass, Frauen das öffentliche Leben zu verwehren. Für diesen unterschiedlichen Umgang mit der Frauenrolle innerhalb der Familie gab

es laut Dettenhofer einen Grund.<sup>166</sup> Ihrer Ansicht nach unterschieden sich Athen und Sparta hinsichtlich des gesellschaftlichen Stellenwertes der weiblichen Bewirtschaftung und Verwaltung des Hauses bzw. Landes, was sie wie folgt begründet: „Der wesentliche Unterschied bestand nämlich darin, daß die Spartiatin im Gegensatz zu ihrer athenischen Standesgenossin im wesentlichen allein für den ökonomischen Bestand des Oikos zuständig war und daß die Erfüllung dieser Aufgabe Voraussetzung für den Erhalt der gesellschaftlichen und damit zugleich politischen Stellung des Mannes war.“<sup>167</sup> Grund für die eigenverantwortliche Teilhabe der spartanischen Frau an der Wirtschaft war, wie bereits angesprochen, die Eingebundenheit der Männer im Militärwesen. Für die Ermöglichung einer politischen Teilhabe des Mannes war im Wesentlichen die Ehefrau verantwortlich, da ihr ökonomischer Erfolg sein gesellschaftliches Ansehen beeinflusste. Aus dieser Ko-Abhängigkeit in Sparta ergab sich laut Dettenhofer eine strikte Aufgabenteilung. Während der Zuständigkeitsbereich der Männer in der politischen bzw. militärischen Teilhabe lag, waren Frauen für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft der Polis verantwortlich. Daraus ergaben sich auch geschlechterspezifische Lebenswelten, die bei den Männern durch Sportplätze und Sprechhallen und bei den Frauen durch die Verwaltung des Klaros geprägt waren. Auch in Bezug auf die geschlechterspezifischen Lebensräume lassen sich laut Dettenhofer unterschiedliche gesellschaftliche Normen in Athen und Sparta feststellen. In Athen war nicht nur die Politik sowie das Militär eine Männerdomäne, sondern auch die Verwaltung des Oikos. Der Arbeitsbereich der athenischen Frauen beschränkte sich lediglich auf die Tätigkeiten innerhalb des Hauses. Hierbei hatte die Haushaltsführung der Frau auch keinerlei Einfluss auf das gesellschaftliche Ansehen des Mannes, weshalb Männer auch unabhängig von der Leistungsfähigkeit ihrer Ehefrau waren.<sup>168</sup>

Die unterschiedliche Aufgabenverteilung der Männer und Frauen in Athen und Sparta forderte eine „polisspezifische“ Kindererziehung, die die Mädchen und Jungen auf ihre Bürgerpflichten vorbereitete. Im klassischen Sparta wurden die Mädchen zu Müttern erzogen, die der Polis von Nutzen waren. Das Ziel Spartas

---

<sup>166</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*. Köln u.a. 1994, S. 26 f.

<sup>167</sup> Dettenhofer, Maria H., ebd., S. 27.

<sup>168</sup> Vgl. Dettenhofer, Maria H., ebd., S. 28 f.

war es ein Erziehungssystem durchzusetzen, welches Mädchen zu Müttern machte, die die besten Hopliten und Mütter von Hopliten zur Welt brachte. Deshalb erfuhren spartanische Mädchen eine relative Gleichbehandlung hinsichtlich ihrer Erziehung und wurden zu einem gewissen Grad körperlich und geistig ausgebildet.<sup>169</sup> Im Kontrast dazu standen die athenischen Vorstellungen zu der idealen Erziehung von Mädchen, die vorsah, dass diese lediglich auf ihre späteren Aufgaben im Oikos vorbereitet wurden. Ihre Erziehung gründete in einer geschlechterspezifischen Arbeitsaufteilung, nach der Frauen aufgrund ihrer schwächeren Physis nur Tätigkeiten innerhalb des Hauses erledigen konnten.<sup>170</sup> Hier zeigt sich der unterschiedliche Umgang mit der angeblichen weiblichen Schwäche, die in Athen zum Anlass genommen wurde Frauen an ihre Aufgaben im Haushalt zu binden. Währenddessen wurden Mädchen in Sparta die Mädchen körperlich ausgebildet, um vermeintlich stärkere Nachkommen zu gebären.

Ebenso aufschlussreich über die soziale Integration von Frauen in die Gesellschaftssysteme ist der Aspekt des Erbrechtes bzw. des Witwenstatus. Aus der unterschiedlichen Quellenlage zu dieser Thematik ist ein direkter Vergleich zwar nicht möglich, dennoch legt der Umgang mit dem Tod des Ehemannes Grundmuster sozialen Denkens in Athen und Sparta offen. Zwar hatten athenische Witwen nach dem Tod ihres Ehemannes immer noch einen festen Platz in der Gesellschaft, jedoch war dieser an die Bedingung geknüpft, zu dem vorherigen Vormund zurückzukehren oder erneut zu heiraten. Da Witwen nicht erben und sich somit nicht selbst finanzieren konnten, war es im Interesse Athens, dass die Witwen eine erneute Ehe eingingen.<sup>171</sup> Im Gegensatz zu den Athenerinnen waren die spartanischen Frauen erbberechtigt und konnten sogar rechtmäßige Erblasserinnen sein. Besitzrechte, wie beispielsweise Ländereien, konnten somit auch von der Mutter an ihre Kinder vererbt werden. Verglichen mit den Athenerinnen hatten die Spartanerinnen durch ihr Erb- und Besitzrecht auch größere Mitspracherechte innerhalb und außerhalb des Hauses.<sup>172</sup> Trotzdem lässt sich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass auch die spartanischen Frauen keinerlei Rederecht in Volks-

---

<sup>169</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 4.

<sup>170</sup> Vgl. Reuthner, Rosa, *Wer webte Athenes Gewänder? Die Arbeit von Frauen im antiken Griechenland*, Frankfurt/Main 2006, S. 164.

<sup>171</sup> Vgl. Günther, Linda-Marie: *Witwen in der Griechischen Antike. Zwischen Oikos und Polis*, in: *Historia*. 42, 1993, S. 313 ff.

<sup>172</sup> Vgl. Thommen, Lukas, *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*, Stuttgart 2017, S. 123.

versammlung hatten und somit ebenso politisch unterdrückt wurden wie die Athenerinnen.<sup>173</sup>

Vollkommen gegensätzlich zu den Lebensräumen der athenischen und spartanischen Bürgerinnen waren die der Prostituierten bzw. Hetären, die in der Regel keinen Bürgerstatus besaßen. Athen als auch Sparta erachtete diese Frauen nicht als Bürgerinnen der Polis, weshalb sie auch keiner Sozialnorm unterworfen wurden. In Athen genossen Prostituierte bzw. Hetären dadurch auch eine gewisse räumliche Bewegungsfreiheit und unterlagen nicht dem Diktum der männlichen Gesellschaft, Ehefrau, Haushälterin und Mutter zu sein.<sup>174</sup> In Bezug auf Sexualität und Nacktheit unterschieden sich die Poleis dennoch. Der vermeintlich freizügige Umgang mit Promiskuität in Sparta war für die athenische Gesellschaft undenkbar. In Sparta hingegen war eine leichte Bekleidung bei sportlichen Wettkämpfen für unverheiratete Mädchen bzw. Frauen Normalität. Thommen argumentiert, dass vermutlich nicht die Wettkämpfe selbst außergewöhnlich für die athenische Bevölkerung gewirkt haben, sondern „[...] der Grad der Entkleidung, der möglicherweise eine Stufe höher war als anderswo bzw. dass der Lauf in der Öffentlichkeit vor versammelter Gemeinde (und wohl auch auswärtigen Gästen) stattfand.“<sup>175</sup> Prostitution war aus William Sangers Sicht deshalb nicht so stark verbreitet in der spartanischen Gesellschaft wie in der athenischen.<sup>176</sup> Des Weiteren konnte sich Prostitution laut Sarah Pomeroy bis zum Ende des fünften Jahrhunderts v. u. Z nicht vollständig etablieren, da wertvolle Metalle nur in geringen Mengen in der spartanischen Gesellschaft vorhanden waren. Erst danach kam zunehmend mehr Silber und Gold in Umlauf, sodass Geschlechtsverkehr auch in Sparta käuflich wurde.<sup>177</sup> Generell lässt sich jedoch an dieser Stelle bemerken, dass die Quellenlage zu den Lebenswelten der Frauen aus den unteren Schichten bzw. den Nicht-Bürgerinnen für einen vollständigen Vergleich der Poleis Athen und Sparta nicht ausreichend ist. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Ver-

---

<sup>173</sup> Vgl. Hartmann, Elke, *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007, S. 52.

<sup>174</sup> Vgl. Ziegler, Daniela, *Hausfrau, Ehefrau, Lebensgefährtin, Mutter. Die sozialen Rollenbilder der Frau auf attischen Vasen klassischer Zeit*, Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2007, Online unter: <http://d-nb.info/1010841408/34> (Stand: 16.10.2018), S. 45.

<sup>175</sup> Thommen, Lukas, *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*, Stuttgart 2017, S. 120.

<sup>176</sup> Sanger, William W., *The History of Prostitution. Its Extent, Causes, and Effects throughout the World*, New York 1859, S. 45.

<sup>177</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., *Spartan Women*. Oxford 2002, S. 95.

gleich der Lebenswelten der Frauen mit anerkannten Bürgerstatus weitaus ausführlicher ausfällt, als der der Frauen aus der Unterschicht bzw. Nicht-Bürgerinnen.<sup>178</sup>

---

<sup>178</sup> Vgl. Pomeroy, Sarah B., Spartan Women. Oxford 2002, S. 95.



## 7 Fazit

Zusammenfassend betrachtet lässt sich sagen, dass Frauen in der griechischen Poliswelt eine eher untergeordnete Rolle spielten. Aus heutiger Sicht stellt sich Athen als Zentrum besonders rückschrittlich und konservativ hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration von Frauen dar. Die Schattenseiten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stärke Athens werden in Schriften gebildeter Männer, wie beispielsweise Aristoteles oder Platon, bildhaft dargestellt. Frauen wurde eine gesellschaftliche sowie politische Teilhabe in Athen grundsätzlich verwehrt. Ihnen blieb lediglich ein zurückgezogenes Leben im Oikos, verbunden mit zahlreichen Verpflichtungen wie zum Beispiel der Kindererziehung oder der Textilherstellung. Eine Wahl hatten die athenischen Bürgerinnen nicht, da ihre Zukunft bereits mit der Geburt vorbestimmt war. Rechtlich gesehen stand die Frau, wie jeder andere zum Oikos gehörende Teil, unter der Vormundschaft des Hausvaters. Sie konnte weder erben, noch besaß sie ein Vermögen, um sich ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Die rechtlichen Voraussetzungen machte die athenische Frau abhängig vom männlichen Geschlecht. Platons Werk Menon verdeutlicht die Situation der Frauen, die der absoluten Willkür der Männer ausgesetzt waren: „Willst du die Tugend des Weibes, so ist es auch nicht schwer zu beschreiben, dass sie das Hauswesen gut verwalten muss, alles im Haus gut im Stande halten und dem Manne gehorchend.“<sup>179</sup>. Anders als Philosophen wie Aristoteles behaupteten, herrschte auch in Sparta keine „Weiberherrschaft“. Spartanische sowie athenische Frauen hatten kein Teilnahme- bzw. Rederecht in der Volksversammlung. Die Spartaner folgten ebenfalls einem eher konservativen Frauenbild. Schließlich waren spartanische Frauen auch dazu verpflichtet für ihre Nachkommen zu sorgen, den Haushalt zu führen und eine treue und dienende Ehefrau zu sein. Von einer sogenannten Gynaikokratie in der spartanischen Polis, wie es Platon oder Aristoteles behauptete, lässt sich keinesfalls sprechen. Unterschieden haben sich die beiden Poleis lediglich in ihrer Haltung zu den weiblichen Pflichten.

---

<sup>179</sup> Platon, Men., 71 E.

Während Athen das weibliche Wesen als etwas betrachtete, was zu nichts Anderes als Hausarbeit und Kindererziehung fähig war, sah Sparta in der Frau das einzige Individuum, welches dazu in der Lage war Spartas Nachkommen auf die Welt zu bringen. Für Sparta bedeutete dies, dass die Frau unabkömmlich und von unschätzbarem Wert war. Währenddessen litt Wertschätzung und Position der athenischen Frau massiv unter der vorherrschenden Meinung der Gesellschaft, dass die weibliche Physis für nichts anderes als für die innere Organisation des Oikos geschaffen wäre. Allgemein kann dennoch weder in Athen noch in Sparta von „der Frau“ gesprochen werden. Da die Rechte und Pflichten von Frauen von ihrem gesellschaftlichen Status abhängig waren, ist dieser bei der Analyse und Bewertung der antiken Frauenrollen deshalb stets einzubeziehen. Die Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Nicht-Bürgerinnen bzw. Sklavinnen waren nicht identisch, welche aus den jeweiligen Handlungsräumen resultierten. Daraus abgeleitet lässt sich sagen, dass eine Verallgemeinerung beim Vergleich der athenischen und der spartanischen Frauenrolle nicht zu historisch korrekten Ergebnissen geführt hätte. Es lässt sich jedoch sagen, dass Athen als Vorbild für Aristoteles galt und ein direkter Vergleich der politischen und rechtlichen Grundlagen der beiden Poleis ihn zu seiner Ansicht führte. Dass das Zusammenleben von Männern und Frauen in Sparta vermutlich fortschrittlicher geregelt wurde als in anderen Poleis, könnte somit zu dem Mythos von der selbstbewussten und freien Spartanerin geführt haben.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

### Literatur:

**Clauss**, Manfred, Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation, München 1983.

**Cohen**, David J., Law, Sexuality, and society. The enforcement of morals in classical Athens, Cambridge 1994.

**Davidson**, James N., Kurtisanen und Meeresfrüchte. Die verzehrenden Leidenschaften im klassischen Athen, Berlin 1999.

**Dettenhofer**, Maria H., Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz, in: Klio, 75, 1993, S. 61-75.

**Dettenhofer**, Maria H., Die Frauen von Sparta. Ökonomische Kompetenz und politische Relevanz. In: Maria H. Dettenhofer (Hrsg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt. Köln u.a. 1994, S. 15-41.

**Dreher**, Martin, Athen und Sparta, München 2001.

**Fleck, Robert K./ Hanssen, Andrew F.**, „Rulers ruled by women“: an economic analysis of the rise and fall of women's rights in ancient Sparta. In: Economics of Governance, 10, 2009, S. 221-245.

**Günther**, Linda-Marie: Witwen in der Griechischen Antike. Zwischen Oikos und Polis, in: Historia. 42, 1993, S. 308-325.

**Hartmann**, Elke, Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora, München 2007.

**Hartmann**, Elke, Heirat und Bürgerstatus in Athen. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart 2000, S. 16-32.

**Leduc**, Claudine, Heirat im antiken Griechenland. In: Pauline Schmitt Pantel (Hrsg.), Geschichte der Frauen. Bd. 1: Antike. Frankfurt/Main, New York 1993, S. 263-323.

**Lübke**, Dieter, Platon über Frauen, Liebe und Ehe. In: Liselot Huchthausen (Hrsg.), Die Frau in der Antike. Stendal 1988, S. 46-50.

**Patzek**, Barbara, Die Stellung der Frauen in Xenophons Verfassung der Spartaner. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frau. Bd. 1: Antike. Stuttgart 2000, S. 112-115.

**Pomeroy**, Sarah, Frauenleben im klassischen Altertum. Stuttgart 1985.

**Pomeroy**, Sarah B., Spartan Women. Oxford 2002.

**Reeder**, Ellen D., Frauen und Männer im klassischen Griechenland. In: Walters Art Gallery (Hrsg.), Pandora. Basel 1996, S. 20-32.

**Reuthner**, Rosa, Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen, Köln 2013.

**Reuthner**, Rosa, Wer webte Athenes Gewänder? Die Arbeit von Frauen im antiken Griechenland, Frankfurt/Main 2006.

**Sanger**, William W., The History of Prostitution. Its Extent, Causes, and Effects throughout the World, New York 1859.

**Schmitz**, Winfried, Die zwei Leben des Euktemon. Familienstreit zwischen Bürgerlichkeit und Milieu, in: Leonhard Burckhardt und Jürgen von Ungern-Sternberg (Hrsg.) Große Prozesse im antiken Athen. München 2000, S. 234-255.

**Schnurr-Redford**, Christine, Situation verheirateter Frauen. Vorstellungen zum idealen Platz einer Frau/Eigenarten der athenischen Gesellschaft. In: Wolfgang Schuller (Hrsg.), Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit, Berlin 1996, S. 73-79.

**Sturm**, Robert, Frauen & Sport in Antike und Mittelalter. Text und Bildzeugnisse zur Bewegungskultur von Frauen in alter Zeit, Berlin 2014.

**Thommen**, Lukas, Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis, Stuttgart 2017.

**Wagner-Hasel**, Beate, Arbeitswelt und weibliche Geselligkeit. Arbeit und Kommunikation. In: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart 2000, S. 311-335.

**Wagner-Hasel**, Beate, Macht und Politik. Das Diktum der Philosophen: Der Ausschluss der Frauen aus der Politik und die Furcht vor der Frauenherrschaft, in: Thomas Späth und Beate Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart 2000, S. 16-32.

**Ziegler**, Daniela, Hausfrau, Ehefrau, Lebensgefährtin, Mutter. Die sozialen Rollenbilder der Frau auf attischen Vasen klassischer Zeit, Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2007, Online unter: <http://d-nb.info/1010841408/34> (Stand: 16.10.2018)

**Quellen:**

**Aristot.**, pol., 1252a 26 – 1252b. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frauen, Stuttgart 2000, S. 145-151.

**Aristoteles**, Politik, Übersetzung von Eckart Schütrumpf, Hamburg 2012.

**Herodot**, Historien, Textausgabe und Übersetzung von J. Feix, Düsseldorf 2006.

**Hesiod**, Werke und Tage, Textausgabe und Übersetzung von O. Schönberger, Stuttgart 1996.

**Homer**, Ilias, Textausgabe und Übersetzung von H. Rupé, München-Zürich 1989.

**Homer**, Odyssee, Textausgabe und Übersetzung von A. Weiher, München-Zürich 1990.

**Platon**, Kriton, übersetzt von Friedrich D.E. Schleiermacher und Hieronymus Müller, Berlin 1809.

**Platon**, Menon, Übersetzung von Friedrich D.E. Schleiermacher, Berlin 1856.

**Platon**, leges (nomoi, Gesetze), Übersetzung von Franz Susemihl, Stuttgart 1862.

**Platon**, Politeia, Übersetzung von Wilhelm Sigmund Teuffel, Stuttgart 1855.

**Plutarch**, Lykurg, Übersetzung von K. Ziegler, Zürich-Stuttgart 1954.

**Plutarch**, moralia (Moralische Schriften), Apophthegmata Lacaenarum, Textausgabe hrsg. von W. Nachstädt, W. Sieveking, J.B. Titchener, Leipzig 1971.

**Statistisches Bundesamt**: Auf dem Weg zur Gleichstellung. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Querschnitt/WegzurGleichstellung5120001149004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Querschnitt/WegzurGleichstellung5120001149004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 16.10.2018)

**Thukydides**, Der Peloponnesische Krieg, Textausgabe von Hubert Müller, Bamberg 2014.

**Xenophon**, Lakedaimonion politeia (Die Verfassung der Spartaner), Textausgabe und Übersetzung von S. Rebenich, Darmstadt 1998.

**Xenophon**, Lakedaimonion politeia, 1,3-10. In: Barbara Patzek (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Frauen, Stuttgart 2000, S. 112-115.

**Xenophon**, oikonomikos (Haushaltslehre), Textausgabe von E.C. Marchant (Oxford 1971), Übersetzung von K. Meyer, Marburg 1975.

## **Selbständigkeitserklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Nutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum, Unterschrift